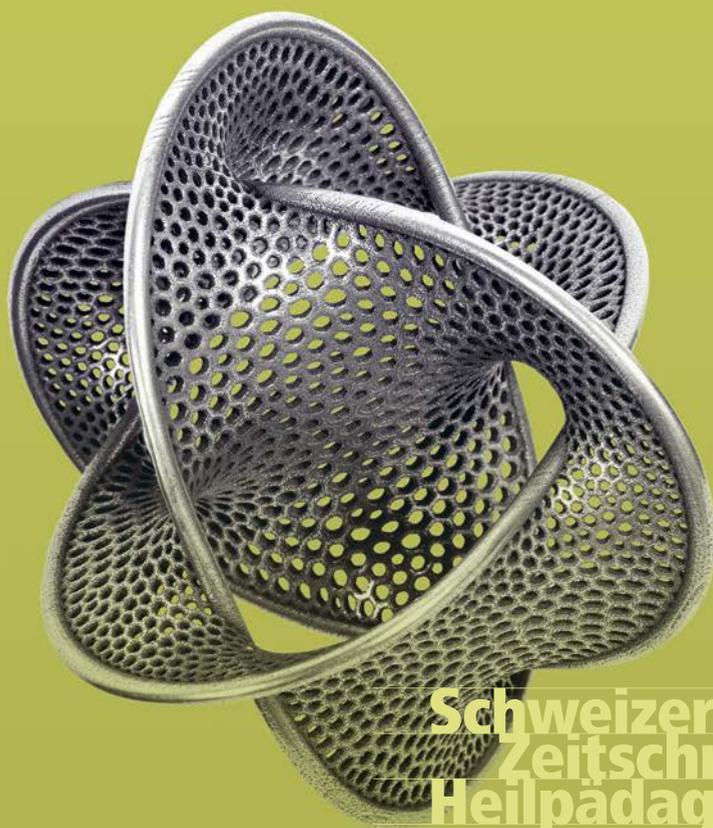




Doppelte und intersektionelle Diskriminierung

- «Mutige Mädchen»:
ein psychomotorisches Gruppenangebot
- Bericht Integras-Tagung



Inhalt

Romain Lanners Editorial	3
Rundschau	4

SCHWERPUNKT

Sabrina Schramme Doppelt diskriminiert? Warum Diskriminierung mehrdimensional ist	9
Rebekka Ehret Beeinträchtigt, mehrsprachig, fremd: Intersektionalität erkennen	16
Felix Michl Queer und behindert Zur Interdependenz von sexueller Vielfalt und Behinderung aus intersektionaler Perspektive	24
Simone Girard und Johanna Kohn Gehörlos: Leben und Wohnen im Alter Erste Einblicke in ein laufendes Forschungsprojekt	31
Frank Francesco Birk Ableismus – Massnahmen zur Antidiskriminierung von Menschen mit Behinderung	38
Dokumentation zum Schwerpunkt	44

WEITERE THEMEN

Sina Grolimund und Melanie Nideröst «Mutige Mädchen» Ein psychomotorisches Gruppenangebot für Mädchen mit internalisierendem Verhalten	45
Daniel Stalder Jenseits der Heimgrenze Digitale Medien fordern neue Formen der Beziehungsgestaltung in der Kinder- und Jugendhilfe	51
Impressum	23
Agenda / Bücher / Weiterbildung / Behinderung im Film	56
Inserate	62

Romain Lanners

Wir brauchen mehr Affinität zur Vielfalt und weniger Ausgrenzung

1941, 1966, 1971 und 2006. Diese Jahreszahlen deuten auf vier Ereignisse hin, die uns daran erinnern, die Diskriminierung von Menschen ernstzunehmen.

1941: Vor 80 Jahren stoppte Hitler auf öffentlichen Druck hin die geheime Reichssache mit der euphemistischen Bezeichnung «Aktion Gnadentod». Die Aktion hatte zwei Jahre gedauert und war Teil des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms. Schätzungen zufolge töteten die Nazis rund 70 000 Menschen mit einer Beeinträchtigung, indem sie Kohlenmonoxid in Räume mit falschen Duschköpfen einströmen liessen, bis sich nichts mehr regte. Die Leichen wurden vor Ort verbrannt. Die Aktion Gnadentod ist ein grausames Beispiel dafür, wohin Diskriminierung führen kann.

1966: Seit 55 Jahren feiern wir am 21. März den von der UNO ausgerufenen internationalen Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung. Der Tag wurde eingeführt, um ein Zeichen gegen den neu aufflammenden Antisemitismus in Europa, den Rassismus in den USA oder die Apartheidpolitik in Südafrika zu setzen. Niemand soll aufgrund seiner Ethnie oder Religion benachteiligt werden.

1971: Im Februar feierten wir das 50. Jubiläum der Einführung des Stimm- und Wahlrechts der Frauen in der Schweiz. Der Sieg an der Urne war ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung der Frauen. Die nach wie vor aktuellen Forderungen nach Lohngleichheit zeigen aber, dass ein halbes Jahrhundert

nicht ausgereicht hat, um die Diskriminierung von Frauen aufzuheben. Im Vergleich dazu steckt die Gleichstellung von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität noch in den Kinderschuhen. Erst im letzten Frühling wurden die Diskriminierung und der Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung bei uns unter Strafe gestellt.

2006: Spätestens in den 1970er Jahren merkte man, dass es neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 weitere Übereinkommen braucht, um die Rechte und Freiheiten von Menschen mit einer Beeinträchtigung zu schützen. Vor 15 Jahren gelang dies mit der Verabschiedung der Behindertenrechtskonvention durch die Generalversammlung der UNO. Nichtsdestotrotz wird Beeinträchtigung heute vielerorts immer noch nicht als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens betrachtet.

Wie vielfältig das Leben ist, zeigen die unzähligen Identitätsmerkmale, die Menschen tragen können. Heute spricht man im deutschsprachigen Raum von intersektionaler Diskriminierung oder Intersektionalität, wenn sich zwei oder mehrere Merkmale überschneiden und eine Person dadurch benachteiligt wird. Die vorliegende Ausgabe beschäftigt sich mit der Intersektionalität im Bereich der Sonderpädagogik und zeigt neue Wege, die hin zu einer diversitätsaffineren Gesellschaft führen. Ich wünsche eine spannende Lektüre.



Dr. phil.

Romain Lanners

Direktor SZH / CSPS

Speichergasse 6

3011 Bern

romain.lanners@szh.ch

Rundschau

INTERNATIONAL

Digitale Barrierefreiheit für private Unternehmen

Barrierefreiheit bedeutet, dass alle Menschen digitale Angebote nutzen können, unabhängig von ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Digitale Angebote sind vielfältig und umfassen Websites, mobile Apps, stationäre Terminals, Smart TVs, eBooks und vieles mehr. Barrierefreiheit betrifft einerseits das visuelle Design, andererseits auch die Funktionsweise eines digitalen Dienstes. Beide Aspekte müssen Hand in Hand gehen, um die Zugänglichkeit für alle Menschen in optimaler Weise zu gewährleisten. Die europäische Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen – im englischen «European Accessibility Act» – trat am 27.06.2019 in Kraft und muss von den EU-Mitgliedsstaaten bis zum 28.06.2022 in nationales Recht umgesetzt und ab dem 28.07.2025 angewendet werden.

www.european-accessibility-act.de

Deutschland: Bildungsbericht 2020

Mit dem gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Bericht «Bildung in Deutschland 2020» wird zum achten Mal eine umfassende empirische Bestandsaufnahme für das deutsche Bildungswesen vorgelegt. Sie reicht von der frühen Bildung im Kindesalter bis zu den verschiedenen Formen der Weiterbildung im Erwachsenenalter, schliesst nach Möglichkeit ebenfalls nonformale Bildung und informelles Lernen ein und beschreibt Wirkungen und Erträge von Bildung auch ausserhalb des Bildungssystems. Der aktuelle Bericht legt im Schwerpunkt Kapitel den Fokus auf das Thema «Bildung in einer digitalisierten Welt».

www.bildungsbericht.de

NATIONAL

Auslegeordnung zur Politik der frühen Kindheit

Ziel der Politik der frühen Kindheit ist es, Kindern eine möglichst sichere, gesunde und chancengerechte Entwicklung zu ermöglichen. An seiner Sitzung vom 3. Februar 2021 hat der Bundesrat einen Bericht verabschiedet, in dem er erstmals eine Auslegeordnung der staatlichen Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden vornimmt.

www.admin.ch → Medienmitteilung vom 03.02.2021

Bericht des Bundesrates über seltene Krankheiten

In der Schweiz haben mehr als 500 000 Menschen eine seltene Krankheit. Das Paradoxe der seltenen Krankheiten ist, dass sie zwar individuell selten sind, als Gruppe aber häufig auftreten. Die Versorgung und Integration von Menschen mit seltenen Krankheiten stellen das schweizerische Gesundheits- und Sozialversicherungssystem vor besondere Herausforderungen. In einem Bericht, der vom Bundesrat am 17. Februar 2021 verabschiedet wurde, wird aufgezeigt, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um für diese Menschen eine angemessene Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

www.admin.ch → Medienmitteilung vom 17.02.2021

Finanzperspektiven der Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung (IV) schloss im Jahr 2019 mit einem negativen Umlageergebnis ab (minus 383 Mio. Franken). Das Betriebsergebnis berücksichtigt zusätzlich Kapitalertrag und Kapitalwertänderung. 2019, am Ende ei-

nes starken Börsenjahres, lag es bei 24 Mio. Franken. Dies führte zu einer Erhöhung des IV-Ausgleichsfonds auf 4787 Mio. Franken. Die IV-Schuld gegenüber der AHV konnte nicht weiter verringert werden. Im Dokument «Finanzperspektiven der IV 2020 bis 2031» des Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) werden die Finanzperspektiven der IV nach geltender Ordnung vom jeweiligen Abrechnungsjahr bis 2031 dargestellt.

www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen
→ Finanzen-IV

Weiterentwicklung der Invalidenversicherung

Die «Weiterentwicklung der IV (WEIV)» bringt Verbesserungen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Problemen. Im Zentrum steht eine intensivere Unterstützung der Betroffenen, um der Invalidisierung vorzubeugen und die Eingliederung zu verstärken. Das Parlament hat die Gesetzesrevision im Sommer 2020 verabschiedet. Sie soll 2022 in Kraft gesetzt werden. Die Umsetzung bedingt umfangreiche Anpassungen verschiedener Verordnungen.

www.admin.ch → Medienmitteilung vom 04.12.2020

Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung

Die *Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)* und die *Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)* haben Empfehlungen zum Thema der ausserfamiliären Unterbringung erarbeitet. Diese stellen das Kindeswohl ins Zentrum und etablieren qualitative Mindeststandards, die sowohl für einvernehmliche als auch für angeordnete Platzierungen Gültigkeit haben. Die Empfehlungen haben zum

Ziel, die Kinderrechte zu stärken. Leitgedanke ist die altersgerechte Partizipation des Kindes in allen Phasen der Platzierung. Die Empfehlungen dienen sowohl für die fachliche als auch für die politische Ebene als Orientierungsrahmen. Sie unterstützen die zuständigen Stellen in den Kantonen und Gemeinden bei der Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer spezifischen Prozesse.

www.sodk.ch → Medienmitteilung vom 22.01.2021

Informationssammlung zu Covid-19

Das *Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)* unterstützt interessierte Personen bei der Suche nach Informationen in Zusammenhang mit Covid-19. Auf der Website des SZH werden zu diesem Thema neben Informationen aus den Kantonen auch Hinweise zu behinderungsspezifischen Aspekten sowie Empfehlungen von Behindertenorganisationen und Berufsverbänden aufgeführt.

www.szh.ch/covid-19

Umfrage der Gewerkschaft VPOD zur Corona-Pandemie

Gemäss den Ergebnissen einer Umfrage des *Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)* stehen die Schulen in der Pandemie «stark unter Druck». Anzeichen von Burn-out und Erschöpfung nehmen bei den Lehrpersonen zu. Auf die VPOD-Umfrage haben fast 1200 Lehrpersonen der Deutsch- und Westschweiz geantwortet. Mehr als die Hälfte der Lehrpersonen (56 %) gab an, dass der Aufwand für die Arbeit deutlich grösser war als sonst. 80 Prozent hatten das Gefühl, dass ihre psychische Belastung im Laufe des Jahres 2020 zugenommen habe. Auch die Schülerinnen und Schüler waren in dieser Situation be-

lastet. So waren 56 Prozent der befragten Lehrpersonen der Meinung, dass einige der Lernenden noch Nachholbedarf aus der Zeit des Lockdowns im letzten Frühjahr haben.

www.vpod.ch → Brennpunkte → Coronakrise

KANTONAL / REGIONAL

AG: Wahlmaterial in Leichter Sprache auf kantonaler Ebene

Für die Wahl des Grossen Rats und des Regierungsrats vom Oktober 2020 hat der Kanton Aargau als erster Kanton eine Wahlanleitung in Leichter Sprache herausgegeben. Damit erlaubt er Personen, denen die amtlichen Erklärungen zu kompliziert sind, den Prozess des Wählens zu verstehen. Davon können auch Menschen profitieren, für welche die Standardsprache zu kompliziert ist.

Quelle: *Insieme* (2020), 4, 22

UR: Evaluation der schulischen Integration

Der Erziehungsrat hat die Umsetzung der schulischen Integration an der Urner Volksschule extern untersuchen lassen. Die Ergebnisse des Berichts zeigen, in welchen Bereichen die integrative Förderung und die integrative Sonderschulung funktionieren und wo es noch Verbesserungspotenzial gibt. Der Erziehungsrat hat bereits entsprechende Massnahmen eingeleitet.

Bericht: www.edudoc.ch/record/215854

VARIA

Schweizer Kandidatur für Special Olympics

Special Olympics International hat die Schweizer Bewerbung für die *Olympics World Winter Games 2029* erhalten und wird im kommenden Juni über die Vergaben der Spiele 2025 und 2029 entscheiden. Hauptziel der Spiele in der Schweiz ist die Förderung der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in unsere Gesellschaft.

www.switzerland2029.ch

Fernsehbegleitton «Klare Sprache» im NDR-Fernsehen

Um die Sprachverständlichkeit und Barrierefreiheit im Fernsehen zu verbessern, hat der *Norddeutsche Rundfunk NDR* den Fernsehbegleitton «Klare Sprache» in Betrieb genommen. Die Besonderheit des Verfahrens ist, dass es in Echtzeit aus dem vorhandenen Fernsehton ein alternatives Audio-Signal erstellt, bei dem Musik und Hintergrundgeräusche vermindert werden. So können zum Beispiel Dialoge besser verstanden werden.

www.presseportal.de/pm/6561/4791503

LEGO® Braille Bricks

Die *LEGO Foundation* hat das internationale Projekt *LEGO® Braille Bricks* lanciert. Im Fokus steht das spielerische Erlernen der Brailleschrift. Die LEGO-Braille-Steine werden durch ausgewählte nationale Partner in aktuell 20 Ländern kostenlos an Blindenschulen und Förderlehrpersonen für den Braille-Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit Sehbeeinträchtigungen verteilt. Die Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte ist offizielle Schweizer Partnerin.

www.sbs.ch/lego

Themenschwerpunkte 2021

Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik

Heft	Schwerpunkt	Ankündigung	Einsendeschluss
1–2/2021	Sport und Behinderung	10.08.2020	10.10.2020
3/2021	Vermitteln von Kulturtechniken	10.09.2020	10.11.2020
4/2021	Doppelt diskriminiert	10.10.2020	10.12.2020
5–6/2021	Corona-Krise	10.11.2020	10.01.2021
7–8/2021	Förderdiagnostik	10.01.2021	10.03.2021
9/2021	Kulturelle Teilhabe	10.03.2021	10.05.2021
10/2021	Frühe Bildung: Spiel	10.04.2021	10.06.2021
11/2021	Behinderung und Kriminalität	10.05.2021	10.07.2021
12/2021	Behinderung in der Familie	10.06.2021	10.08.2021

Autorinnen und Autoren werden gebeten, so früh wie möglich einen Artikel per Mail anzukündigen. Die Redaktion entscheidet erst nach der Sichtung eines Beitrages über dessen Veröffentlichung. Bitte beachten Sie vor dem Einreichen Ihres Artikels unsere Redaktionsrichtlinien unter www.szh.ch/zeitschrift.

Freie Artikel

Nebst Beiträgen zum Schwerpunkt publizieren wir regelmässig auch freie Artikel. Die Redaktion nimmt gerne laufend Ihre Artikel zu einem heilpädagogischen Thema nach Wahl entgegen: redaktion@szh.ch

Thèmes des dossiers 2021

Revue suisse de pédagogie spécialisée

Numéro	Dossier
1 (mars, avril, mai 2021)	Covid-19 et pédagogie spécialisée
2 (juin, juillet, août 2021)	Perspectives inclusives sur les comportements difficiles en milieu éducatif
3 (sept., oct., nov. 2021)	Recherches sur le polyhandicap
4 (déc. 2021, janv., fév. 2022)	Les défis de l'évaluation

Une description des thèmes 2021 est disponible sur le site Internet du CSPS:

www.csps.ch/revue/themes-2021

Informations auteurs-e-s: merci de prendre contact avec la rédaction avant l'envoi d'une contribution sur l'un de ces thèmes ou sur un **sujet de votre choix**: redaction@csps.ch

Lignes directrices rédactionnelles: www.csps.ch/revue

Blick in die Revue suisse de pédagogie spécialisée

Di Poi, G., Dukes, D., Tran, M. & Samson, A. C. (2020). Comment les familles d'enfants avec besoins éducatifs particuliers ont vécu la crise de la COVID-19. Observations préliminaires pour la Suisse. *Revue suisse de pédagogie spécialisée*, 1, 9-18.

Cette étude vise à comprendre les effets psychologiques causés par la crise sanitaire de la COVID-19 au printemps 2020 chez les familles d'enfants avec des besoins éducatifs particuliers (BEP) durant la période de confinement. Plus spécifiquement, elle tente d'examiner les difficultés rencontrées par un certain nombre de parents qui se sont retrouvés surchargés par des responsabilités multiples et simultanées sans possibilités d'aide extérieure. L'analyse des préoccupations, des anxiétés et des besoins spécifiques de ces familles pourrait permettre la création de mesures de soutien plus fonctionnelles et adéquates à l'avenir.

Conus, X. & Durler, H. (2020). L'inclusion, oubliée de la crise ? Les élèves à besoins éducatifs particuliers prêtérités par une « école à la maison ». *Revue suisse de pédagogie spécialisée*, 1, 19-25.

Cet article s'intéresse aux conséquences de la fermeture des écoles au printemps 2020 sur la situation des élèves à besoins éducatifs particuliers au niveau primaire. D'une enquête menée auprès des parents émerge le constat que l'enseignement à distance semble avoir particulièrement désavantagé ces élèves. Alors qu'ils avaient un besoin d'aide accru dans la réalisation de leur travail scolaire, leurs parents se sont trouvés à la fois en première ligne et souvent esseulés pour les accompagner. Des pistes sont proposées pour éviter que les élèves à besoins éducatifs particuliers, ainsi que leurs parents, ne soient les premiers prêtérités en temps de crise.

Piérart, G., Gulfi, A. & Castelli Dransart, D. A. (2020). Vulnérabilité et résilience des personnes en situation de handicap dans la pandémie de la COVID-19. *Revue suisse de pédagogie spécialisée*, 1, 26-32.

Cet article présente les résultats d'une étude menée en Suisse romande au début de l'été 2020 au sujet de l'impact du semi-confinement sur les personnes en situation de handicap. Différents soutiens ont été mis en place pour répondre à leurs besoins. En même temps, elles ont dû relever un certain nombre de défis : le confinement strict en institution constitue la situation la plus fréquemment évoquée par les participant-e-s, mais les personnes vivant à domicile ont également dû s'adapter de manière conséquente.

Sabrina Schramme

Doppelt diskriminiert? Warum Diskriminierung mehrdimensional ist

Zusammenfassung

Dieser Beitrag stellt den Begriff der doppelten Diskriminierung kritisch zur Diskussion. Hierfür werden Ansätze der Intersektionalitätsforschung vorgestellt. Diese fokussiert die Mehrdimensionalität von Diskriminierung (Zinsmeister, 2007) bzw. die Wechselwirkungen zwischen sozialen Ungleichheitskategorien. Insbesondere durch die macht- und herrschaftskritische Perspektive auf Diskriminierung und Privilegierung im Zusammenhang mit Heterogenität sind intersektionale Perspektiven für die Umsetzung von Inklusion hilfreich. Dies zeigen auch Beispiele aus der empirischen Forschung.

Résumé

Cet article soumet à la critique la notion de double discrimination. Elle présente dans cette optique les approches de la recherche intersectionnelle. Celle-ci est centrée sur la pluridimensionnalité de la discrimination (Zinsmeister, 2007), ou encore sur les interactions entre catégories d'inégalité. Les perspectives intersectionnelles sont utiles pour la mise en œuvre de l'inclusion, notamment parce qu'elles considèrent discrimination et privilèges avec un regard critique sur le pouvoir et la domination, en lien avec l'hétérogénéité. C'est ce qu'illustrent également des exemples issus de la recherche empirique.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2021-04-01

Diskriminierung: Addition oder Mehrdimensionalität sozialer Ungleichheiten?

Der Begriff der doppelten Diskriminierung findet häufig dann Verwendung, wenn Menschen aufgrund von zwei ungleichheitsgenerierenden Kategorien diskriminiert oder benachteiligt werden. Es waren vor allem Frauen mit Körperbehinderung, die in den 1980er Jahren darauf hinwiesen, dass sie sowohl aufgrund ihres Geschlechts als auch ihrer Behinderung Diskriminierung erleben (Ewinkel et al., 1985).

Sie verstanden *doppelte Diskriminierung* als politischen Begriff und wollten mit ihm auf eine mögliche Verschärfung von Marginalisierung aufmerksam machen: Frauen mit Behinderungen sind demzufolge «in einem

weit höheren Ausmaß von sozialen Ungleichheiten, gesellschaftlicher Isolation und Armut betroffen [...] als behinderte Männer bzw. nichtbehinderte Frauen» (Windisch, 2014, S. 145). Der Begriff *Doppelung* greift jedoch zu kurz, denn es zeigt sich, dass sich Diskriminierungserfahrungen vor allem qualitativ und nicht nur quantitativ verändern, wenn mehrere Diskriminierungsmerkmale gleichzeitig eine Rolle spielen. Diese können demzufolge nicht einfach im Sinne einer Kumulation addiert werden.

Intersektionalität ist eine erweiterte Perspektive, welche die sich verändernde Qualität von Diskriminierung von Anfang an in Bezug auf mehrere ungleichheitsgenerierende Kategorien in den Blick nimmt: Denn die «Mehrdimensionalität von Diskriminierung»

(Zinsmeister, 2007) ist es, welche die Lebens- und Arbeitsverhältnisse über die gesamte Lebensspanne von Personen hinweg strukturiert und damit auch die Teilhabe- und Partizipationsbedingungen beeinflusst.

Als Weiterentwicklung der Frauen- und Geschlechterforschung wird unter Intersektionalität verstanden,

«dass historisch gewordene Macht- und Herrschaftsverhältnisse, Subjektivierungsprozesse sowie soziale Ungleichheiten wie Geschlecht, Sexualität/Heteronormativität, Race/Ethnizität/Nation, Behinderung oder soziales Milieu nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren «Verwobenheiten» oder «Überkreuzungen» (intersections) analysiert werden müssen. Additive Perspektiven werden überwunden, indem der Fokus auf das gleichzeitige Zusammenwirken von sozialen Kategorien bzw. sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer Wechselwirkungen» (Walgenbach, 2014, S. 54f., Hervorhebungen im Original).

Intersektionale Perspektiven sind demzufolge auch als Weiterentwicklung des Konzeptes der «doppelten Diskriminierung» zu verstehen.

Ursprung des Begriffs der Intersektionalität

Der Begriff *intersectionality* wurde von der US-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw (1989) eingeführt, welche die Diskriminierung Schwarzer Frauen durch US-amerikanische Konzerne analysierte. Sie zeigte, dass bestehende Antidiskriminierungsgesetze ein-

dimensional angelegt waren – auf der Grundlage von Geschlecht *oder* Ethnizität – und deshalb Schwarzen Frauen nicht gerecht wurden. Die Wurzeln der Debatte um Intersektionalität in den USA finden sich schon im *Black Feminism* und in der Kritik Schwarzer Frauen daran, «dass der Mainstream-Feminismus zwar im Namen «aller Frauen» spricht, letztlich aber lediglich die Interessen weißer, westlicher, heterosexueller Frauen aus der Mittelschicht repräsentiert» (Walgenbach, 2014, S. 57). Auch andere Emanzipationsbewegungen wie die *Black-Power-Bewegung* erfuhren ähnliche Kritik.¹

Die US-amerikanischen Diskurse sind jedoch aufgrund von gesellschaftshistorischen, soziokulturellen und politischen Unterschieden nicht einfach auf europäische, deutsche oder schweizerische Verhältnisse übertragbar (Schildmann & Schramme, 2018). Als Impulsgeberinnen der deutschen Intersektionalitätsdebatte sind vor allem solche Frauen zu nennen, die von mehreren sozialen Ungleichheitslagen betroffen sind: «Migrantinnen, Schwarze Deutsche, jüdische Frauen, Lesben sowie Frauen mit Behinderung» (Walgenbach, 2014, S. 58). Frauen der Behindertenbewegung, die sich weder im Feminismus der Frauenbewegung der 1970er Jahre noch in der Behindertenbewegung hinreichend repräsentiert sahen, legten vor allem mit der Publikation «Geschlecht: Behindert. Besonderes Merkmal: Frau» (Ewinkel et al., 1985) einen Grundstein für intersektionale Perspektiven auf verschiedene Macht- und Herrschaftsverhältnisse ihrer Lebenswirklichkeit.

¹ Historisch betrachtet gab es zuvor bereits Kritik an eindimensionalen Perspektiven auf Diskriminierung, z. B. von der Schwarzen Frauenrechtlerin Sojourner Truth im Jahr 1851 oder der Kulturhistorikerin bell hooks in den 1970er-Jahren (Walgenbach, 2014).

Im Folgenden wird die mögliche Bedeutung einer solchen Perspektive für die inklusive Pädagogik dargestellt.

Intersektionalität in der inklusiven Pädagogik

«Eine intersektionale Perspektive ist daran interessiert, die sozialen Positionierungen und Lebenswirklichkeiten von Menschen im Lichte des dynamischen Wechselspiels der verschiedenen Heterogenitätsdimensionen, ihrer Überlagerungen, Überschneidungen und Effekte der gegenseitigen Verstärkung, Abschwächung oder des Ausgleichs in verschiedenen Lebensbereichen und -phasen zu beleuchten» (Wansing & Westphal, 2014, S. 38).

Das Zitat von Wansing und Westphal spricht das «Wechselspiel verschiedener Heterogenitätsdimensionen» an, ein wichtiger Aspekt des Zusammendenkens von Intersektionalität und Inklusion, der im Folgenden aufgegriffen wird.

Spätestens seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (Ratifizierung in Deutschland 2009, in der Schweiz 2014) werden Diskurse über gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen mit dem Begriff der Inklusion benannt. Den Entwicklungen um Inklusion gingen jedoch internationale und nationale Debatten in den USA und Grossbritannien voraus, welche in der Salamanca-Erklärung (1994) gipfelten. In Deutschland ist vor allem die Integrationspädagogik seit den 1970er Jahren erwähnenswert (Wansing, 2015). Sie entstand aus einer Elternbewegung für Integration und deren Mitstreiterinnen und Mitstreitern aus Politik, Wissenschaft und Pädagogik und brachte bereits in den 1980er Jahren ein «konsistentes Modell des Lernens in heterogenen Lerngruppen hervor, über das weitgehend Konsens besteht [...] und das bis

in die Gegenwart Bestand hat» (Müller & Prengel, 2013, S. 11). In der Pädagogik wurde über den Umgang mit Heterogenität seit den 1990er Jahren debattiert. Zum Beispiel im Rahmen der «Pädagogik der Vielfalt» (Prengel, 1993), der Analysen von Behinderung und Geschlecht (Schildmann, 1996) und der Interkulturalität (Merz-Atalik, 2001). Die Erkenntnisse dieser Debatten flossen in die integrative Pädagogik ein. Durch die Betonung des wertschätzenden Umgangs mit Heterogenität im Rahmen der inklusiven Pädagogik gewinnt die Intersektionalitätsforschung in dem Sinne an Bedeutung, dass verschiedene soziale Ungleichheitslagen in der inklusiven Pädagogik berücksichtigt werden. Im folgenden Teil wird dieser Zusammenhang mithilfe von empirischen Beispielen gezeigt.

Intersektionale Perspektiven sind als Weiterentwicklung des Konzeptes der «doppelten Diskriminierung» zu verstehen.

Intersektionalität und Inklusion: ein Beispiel aus der Forschung

Wie die Forschung über Inklusion von einem intersektionalen Blickwinkel profitieren kann, soll anhand ausgewählter Ergebnisse der Studie «Biografische Erfahrungen mit Integration (Inklusion) in Kindergarten und Schule aus der Rückschau behinderter Frauen und Männer» (Schramme, 2019) dargestellt werden.

Für diese Studie wurden 36 Frauen und Männer mit verschiedenen Behinderungen (sogenannte «ehemalige Integrationskinder») der Geburtenjahrgänge 1965–1988 mithilfe von qualitativen Interviews zu ihren Integrationserlebnissen interviewt. Die Perspektive der

Betroffenen kann die bisherige Forschung, Theoriebildung und Praxis integrativer bzw. inklusiver Pädagogik ergänzen – ganz im Sinne des von der Behindertenbewegung geprägten Mottos *«nothing about us, without us»*. In der Studie zeigt sich eine insgesamt grosse Bedeutung von Heterogenitätsdimensionen für die Integration/Inklusion in Kindergarten und Schule, welche aus einer intersektionalen Perspektive heraus betrachtet werden können.

In der Intersektionalitätsforschung gibt es dabei drei mögliche Ansätze, wie Mehrfachdiskriminierung analysiert werden kann (McCall, 2005), die auch für die hier dargestellten Beispiele eine Rolle spielen:

- intra-kategoriale Ansätze: Sie umfassen die Analyse von Gleichheit und Differenz innerhalb einer Kategorie (z. B. Weisse und Schwarze Frauen mit Behinderungen) (Schildmann & Schramme, 2018, S. 60).
- anti-kategoriale Ansätze: Sie zielen auf die Dekonstruktion sozialer Kategorien ab (z. B. der Kategorie Geschlecht) (ebd.).
- inter-kategoriale Ansätze: Sie analysieren Verhältnisse zwischen zwei oder mehreren Kategorien (z. B. Männer und Frauen mit Behinderungen) (ebd., S. 61).

Diese Ansätze zeigen, dass der wissenschaftlich-analytische Fokus auf den einzelnen Kategorien oder auf den Wechselwirkungen zwischen ihnen liegen kann. Dabei können die gesellschaftliche Makroebene (Systeme, Normen und Werte; gesellschaftliche Ebene), Mesoebene (z. B. Institutionen wie Schule oder Kindergarten) und Mikroebene (Handlungen zwischen Individuen bzw. individuelle Ebene) betrachtet werden.

Geht es nun im Folgenden um das Anwendungsfeld der inklusiven Pädagogik und

den Umgang mit Heterogenität in Bildungseinrichtungen, dann erhält die Mikroebene eine besondere Bedeutung, denn die Perspektive der Betroffenen selbst wird hier in den Fokus gerückt.

Zunächst ist die Binnendifferenzierung einzelner Kategorien (hier: Behinderung; intra-kategorialer Ansatz) analytisch bedeutsam, wie einzelne Äusserungen von Befragten mit körperlichen und/oder Sinnesbehinderung gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern mit Lernbehinderung belegen:

*«[...] ich war jetzt auch, Gott sei Dank, nicht mit einer Lernschwäche oder irgend-etwas anderem, sag ich jetzt einfach mal, behaftet und habe dann auch verstanden, wie Mathematik funktioniert»
(B15m;² Schramme, 2019, S. 107).*

Es gibt also innerhalb der Kategorie *Behinderung* von den Befragten vorgenommene Differenzierungen bzw. Hierarchisierungen. Die Lernbehinderung wird dabei von den Befragten ohne Lernbehinderung als etwas beschrieben, das die Integration in die Schule erschwert und erscheint darüber hinaus als besonderes Stigma.

Für die Kategorie *Geschlecht* zeigt sich, dass sich Mädchen und Jungen mit Behinderung vor unterschiedliche Herausforderungen gestellt sehen (inter-kategorialer Ansatz): Insbesondere junge Frauen mit Behinderung sind von sozialer Ausgrenzung in ihrer Schulklasse betroffen, weswegen sie sich stark auf ihre Schulleistungen konzentrieren und die Schule häufiger mit sehr gutem Abschluss (z. B. Abitur) verlassen als andere. Dabei standen sie jedoch unter hohem Leistungsdruck:

² befragte Person 15, männlich

«Weil ich schon Schwierigkeiten hatte, zum Beispiel so Diktate oder halt Englisch, Französisch, [...] oder Deutsch, die Aufsätze. Also, da hab ich mich immer durchgekämpft, weil ich Probleme hatte, wenn ich unter Druck dann noch schreiben musste, dann hab ich halt mit der [Behinderungsart] wieder mehr Probleme gehabt» (B11w, Schramme, 2019, S. 178).

Dies verdeutlicht sowohl Aspekte der Privilegierung (bessere Schulabschlüsse) als auch Aspekte der Diskriminierung. Denn die Frauen mit Behinderung mussten mehr leisten als Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung, ohne einen Nachteilsausgleich hierfür zu erhalten (Schildmann & Schramme, 2020, S. 22).

Weiter wird mit Beginn der Adoleszenz die Kategorie *Sexualität* relevant. So werden die Befragten mit Behinderung nicht als potenzielle Sexualpartnerinnen und -partner anerkannt:

«Ich war immer der schwule beste Freund, mit dem man über alles reden kann. Aber ich war halt nie der [...], der in Frage kam. Und wenn ich dann einer Frau meine Liebe gestand, dann ist die immer aus allen Wolken gefallen. Und das ist total frustrierend und ich glaube, dass ich auch ein unglaublich romantischer/ [Satzabbruch; Anm. d. Verfasserin] oder gute Flirttalente habe, aber selbst das reicht nicht» (B22m; Schramme, 2019, S. 165).

Dies führte zu sozialen Ausschlüssen in der Schulklasse und hatte negative Konsequenzen für innerpsychische Verarbeitungsprozesse der Befragten: Obwohl sie sich insgesamt als sozial integriert erlebten, erfuhren sie dennoch Ausschlüsse aus Kontexten, die mit den ersten partnerschaftlichen bzw. se-

xuellen Erfahrungen zusammenhängen. Damit zeigt sich das Thema Sexualität bzw. Annahmen über eine vermeintliche Asexualität von Menschen mit Behinderungen als bedeutsam für soziale Interaktionen in inklusiven Settings. Dies spricht für die Berücksichtigung der dekonstruktivistisch angelegten Queer-Theorie (anti-kategorialer Ansatz), welche die Vielfalt sexueller Identitäten und die Auflösung festgeschriebener Identitätskategorien thematisiert (Schildmann & Schramme, 2020).

Die genannten Beispiele stehen für die Bedeutung der Mehrdimensionalität pädagogisch relevanter Heterogenitätsdimensionen, die der weiteren differenzierten Forschung bedarf, um inklusive Pädagogik im umfasslichen Sinne zu ermöglichen.

Fazit

Eine intersektionale Perspektive betont die Mehrdimensionalität sozialer Kategorien und deren Wechselverhältnisse. Dadurch kann sie die Lebensbedingungen von marginalisierten Personengruppen besser aufgreifen als die Perspektive der doppelten Diskriminierung.

Die Intersektionalitätsforschung erlaubt einen macht- und herrschaftskritischen Blick auf soziale Kategorien auf der Makroebene der Gesellschaft; die Ebene, auf welcher Hierarchien und soziale Ungleichheiten aufgrund von Behinderung, Geschlecht, Alter oder Ethnie entstehen. Sie birgt Potenzial für Emanzipation und Teilhabe bzw. Inklusion auf der Mikroebene, auf der sich diese Ungleichheitsverhältnisse auswirken: In den Biografien der befragten Personen zeigt sich, wie strukturelle Benachteiligungen aufgrund von Behinderung, Geschlecht oder Alter sich auf die Integration/Inklusion in der Schule auswirken können.

Eine intersektionale Perspektive verschiebt dabei den Fokus von der «Verschlimmerung» einer Diskriminierungskonstellation hin zur Verwobenheit verschiedener diskriminierender oder auch privilegierender Faktoren in den Macht- und Herrschaftsgefügen einer Gesellschaft. Von einer solchen Perspektive können inklusive pädagogische Prozesse insbesondere bezogen auf die Wertschätzung der Heterogenität aller Beteiligten profitieren.

Literatur

- Ewinkel, C., Hermes G. et al. (1985). *Geschlecht: behindert – besonderes Merkmal: Frau*. München: AG SPAK.
- McCall, L. (2005). The Complexity of Intersectionality. *Signs. Journal of Women in Culture and Society*, 30(3), 1771–1800.
- Merz-Atalik, K. (2001). *Interkulturelle Pädagogik in Integrationsklassen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Müller, F. J. & Prengel, A. (2013). Empirische Zugänge zu Inklusion in der Früh- und Grundschulpädagogik. *Zeitschrift für Grundschulforschung*, 6(1), 7–20.
- Prengel, A. (1993). *Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schildmann, U. (1996). *Integrationspädagogik und Geschlecht. Theoretische Grundlegung und Ergebnisse der Forschung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schildmann, U. & Schramme, S. (2018). Zur theoretischen Verortung der Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung. In U. Schildmann, S. Schramme & A. Libuda-Köster (Hrsg.), *Die Kategorie Behinderung in der Intersektionalitätsforschung. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde* (S. 43–100). Bochum: Projektverlag.
- Schildmann, U. & Schramme, S. (2020). Inklusive Pädagogik und Intersektionalitätsforschung. Vergleich zweier Konzeptionen aus Sicht der feministischen Frauenforschung über Geschlecht und Behinderung. *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 3, 11–26. <https://doi.org/10.3224/gender.v12i3.02>
- Schramme, S. (2019). *Biografische Erfahrungen mit Integration (Inklusion) in Kindergarten und Schule aus der Rückschau behinderter Frauen und Männer. Eine empirische Untersuchung*. Bochum: Projektverlag.
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.
- Walgenbach, K. (2014). *Heterogenität – Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft*. Opladen: Budrich.
- Wansing, G. (2015). Was bedeutet Inklusion? Annäherungen an einen vielschichtigen Begriff. T. Degener & E. Diehl (Hrsg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe* (S. 43–54). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Wansing, G. & Westphal, M. (2014). Einleitung. In G. Wansing & M. Westphal (Hrsg.), *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 9–47). Wiesbaden: Springer.
- Windisch, M. (2014). *Behinderung – Geschlecht – Soziale Ungleichheit. Intersektionelle Perspektiven*. Bielefeld: Transcript.

Winker, G. & Degele, N. (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: Transcript.

Zinsmeister, J. (2007). *Mehrdimensionale Diskriminierung*. Baden-Baden: Nomos.



Dr. Sabrina Schramme
Evangelische Hochschule Rheinland-
Westfalen-Lippe, Bochum
Protestant University of Applied Sciences
Fachbereich Heilpädagogik und Pflege
schramme@evh-bochum.de



Neuigkeiten aus der European Agency

Vor 25 Jahren, am 1. August 1996, wurde die European Agency gegründet. Anlässlich dieses Jubiläums ist eine Reihe an Veranstaltungen und Aktivitäten geplant.

Die Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung (kurz: European Agency oder EA) ist eine Organisation, deren Mitgliedsländer eine Optimierung sowohl der bildungspolitischen Strategien als auch der heil- und sonderpädagogischen Praxis anstreben. Es wird versucht, die Lernenden auf allen Stufen des Lernens zu fördern, damit sich ihre Chancen zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft verbessern.

Weitere Informationen: www.european-agency.org/news/25-anniversary

Rebekka Ehret

Beeinträchtigt, mehrsprachig, fremd: Intersektionalität erkennen

Zusammenfassung

Die gesellschaftliche Positionierung eines Menschen geschieht nicht aufgrund eines einzelnen Merkmals. Marginalisierung und Privilegierung entstehen, indem sich verschiedene Merkmale kreuzen. Hier spielen Normierungsprozesse eine wichtige Rolle, sowohl bei der Unterscheidung von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung als auch von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Um die Kombination von Beeinträchtigung, Mehrsprachigkeit und Fremdheit besser zu (be-)greifen, wird in diesem Beitrag das Modell der Intersektionalität näher betrachtet und anhand eines Fallbeispiels veranschaulicht.

Résumé

Le positionnement social d'un individu ne résulte pas d'une seule caractéristique. La marginalisation et le traitement privilégié naissent lorsque plusieurs caractéristiques se croisent. Les processus de normalisation jouent ici un rôle important dans la différenciation aussi bien des personnes avec et sans handicap que des personnes avec et sans contexte migratoire. Pour une meilleure (com-)préhension de la combinaison handicap, plurilinguisme et caractère étranger, la présente contribution examine de plus près le modèle intersectionnel et l'illustre à l'aide d'un exemple de cas.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2021-04-02

Einleitung

Vor drei Jahren habe ich während drei Monaten Vorlesungen und Seminare an der *University of California* in Berkeley besucht. Von Interesse waren vor allem Fragen zum Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt. Zwei der eindrücklichsten Seminare hiessen «*Experiencing Education: Diversity and (In)Equality In and Beyond Schools*» und «*Women and Disabilities*». In diesen Seminaren diskutierten wir empirische Studien und Theorien, wobei die Diskussion nie nur auf einer theoretischen Ebene blieb, d. h. auch politische Massnahmen oder rechtliche Inklusionsstrategien wurden einbezogen. Studierende mit und ohne Beeinträchtigung, Dozierende und Fachpersonen debattierten miteinander und wurden von der Studienleitung dazu ermutigt, neue kritische Perspektiven zu entwickeln. Dabei sollte Beeinträchtigung immer unter Einbezug von

Geschlecht, Sexualität, Transnationalität¹, wirtschaftlicher Positionierung und Hautfarbe verstanden werden. Es ging darum, neu über Beeinträchtigung nachzudenken, und zwar immer wieder aus unterschiedlichen Perspektiven.

Die drei Monate in Berkeley haben mir gezeigt, dass die sozial-, heil- und sonderpädagogische Ausbildung und Praxis immer geprägt ist von Machtverhältnissen und Hierarchien, gesellschaftlichen Positionen der Privilegierung und Marginalisierung sowie sozia-

¹ In Abgrenzung zum Begriff Migrationshintergrund umschreibt der bei uns noch weniger gebräuchliche Begriff «Transnationalität» Phänomene – Beziehungen, Kommunikation und Handlungen – zwischen Menschen, die sich nicht auf einen Nationalstaat begrenzen lassen. Sie sind «übernational»; sie erstrecken sich über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg.

len Ungleichheiten. Darum sollte Bildung im weitesten Sinne emanzipatorisch verstanden werden. Ziel dieses emanzipatorischen Ansatzes ist es, bei den Auszubildenden und bei ihren zukünftigen Klientinnen und Klienten für mehr Gleichberechtigung zu sorgen. Das erfordert eine kritische Perspektive auf diskriminierende und paternalistische Strukturen.

Essentialisierung von Differenz

Essentialisierung bedeutet, dass einer Person oder Gruppe Eigenschaften zugesprochen werden, die sie vom Rest – der Norm – abgrenzen. Dadurch werden einzelne Menschen oder Gruppen als eigene Entität gekennzeichnet. Wenn also in der beruflichen Praxis, in der alltäglichen Lebenswelt und in Studien das Identitätsmerkmal «Beeinträchtigung» als relevante Kategorie verwendet wird, um Unterschiede zwischen Menschen zu identifizieren (Williams & Mavis, 2012), kann von Essentialisierung oder Verwesentlichung (lat. *essentia*) gesprochen werden. Aber lässt sich eine Oberkategorie von Beeinträchtigung überhaupt bilden? «Denn was eigentlich haben psychisch Kranke, Rollstuhlfahrer, Nierenkranke, Gehörlose, Brustamputierte, Kleinwüchsige und aufmerksamkeitsgestörte Kinder tatsächlich gemeinsam?», fragt Waldschmidt (2007, S. 128) berechtigterweise. Hinter dem Prozess der Essentialisierung steckt die meist unbewusste Vorannahme, dass über die Identifikation gewisser Merkmale das Wesen eines Menschen oder einer Gruppe von Menschen beschrieben werden kann. Über die Beschreibung hinaus werden im Prozess der Verwesentlichung auch Eigenschaften fixiert, die sich auf alle Angehörigen dieser Gruppe beziehen. Das Resultat sind Stereotypisierungen. Essentialisierung von Differenz beinhaltet aber nicht nur die Fixierung von wesenhaften

Unterscheidungsmerkmalen, sondern auch eine Hierarchisierung der zu unterscheidenden Gruppen; es geht also immer auch um Macht.

Essentialisierung beinhaltet die Fixierung von angenommenen wesenhaften Unterscheidungsmerkmalen.

In Anlehnung an Simone de Beauvoirs Schrift *Le Deuxième Sexe* (Das andere Geschlecht) ist der Mann die Norm und die Frau das Fremde, Nachgeordnete oder Andere. In Anlehnung an den Text der Afroamerikanerin Audre Lorde (1995, S. 285) zur mythischen Norm («*a mythical norm [...] that is not me*») ist der weisse, gebildete, schlanke, junge, nichtbeeinträchtigte, heterosexuelle, christliche und finanziell abgesicherte Mann die Norm und vereinigt in sich alle Zeichen der Macht.² Alle, die diesen Eigenschaften nicht entsprechen, sind das Andere, das von der Norm Abweichende. So ist auch die Kategorie *Beeinträchtigung* das Andere.

Auch im Zusammenhang mit Migration lässt sich eine Tendenz zur Essentialisierung von Differenz beobachten: Kultur wird als natürliches und unveränderliches Wesensmerkmal betrachtet. Die Begriffe Kultur, Multi- oder Interkulturalität werden alltagssprachlich immer noch verwendet. Darin verstecken sich empirisch nie nachgewiesene Vorstellungen von Kulturen im Sinne von Lebensformen, die von klaren Grenzen umrissen sind, etwas Statisches und Einheitliches haben und die ihnen zugehörigen Gesellschaften oder Individuen nachhaltig und umfassend prägen.

² Das Adjektiv «gebildet» ist eine Ergänzung und steht nicht im Original.

In der Ethnologie gilt die Essentialisierungsdebatte schon lange als abgeschlossen (Wolf, 1999). In der beruflichen Praxis allerdings, an Schulen, in Heimen, Krankenhäusern oder sozialen Einrichtungen hält sich die kulturelle Zugehörigkeit als gültiges Erklärungsmuster hartnäckig, besonders bei herausfordernden Situationen mit Migrantinnen und Migranten (Knappik & Mecheril, 2018). Im Umgang mit der immer komplexer werdenden sozialen Realität von Migrantinnen und Migranten führen Fachpersonen der genannten Einrichtungen zur Unterstützung ihrer Handlungsfähigkeit diverse Kategorisierungen und Ordnungsgrößen ein. Das Gegenüber wird als Teil eines Kollektivs, als Mitglied einer fremden Kultur wahrgenommen. Diese «Kultur» – so die Annahme – hat sich im Gegenüber fix als kulturelle Identität eingepreßt. Sie bezieht sich meist auf die Herkunftsnation oder manchmal auch auf die zugeschriebene Ethnie. Dadurch werden alle anderen, komplexen und eine Identität mitprägenden Faktoren ausgeschlossen.

Die Art und Weise, wie ich einen Menschen wahrnehme, ist auch abhängig von meinen Sinnen, Vorannahmen und von meiner Interaktion mit diesem Menschen.

Aufgrund dieser Kulturalisierungslogik schreibt man Mitgliedern dieser «Kulturgruppe» unveränderbare psychische Eigenschaften zu. Es ist naheliegend, dass deshalb von vornherein unkritische Schlüsse bezüglich eines schwierigen, problematischen, nicht nachvollziehbaren oder zweifelhaften Verhaltens gezogen werden. Ähnlich wie in den Ausführungen oben findet dabei ein Prozess des «Andersmachens», ein *Othering*, statt.

Die Kategorie *Migrationshintergrund* beschreibt ebenso das von der Norm Abweichende. Neben der Unterscheidung in *wir* und *sie* wird implizit eine Hierarchisierung vorgenommen: Das Fremde wird dem Eigenen untergeordnet, denn die *anderen* sind tendenziell bildungsfern, eher rückständig, traditioneller, patriarchaler oder autoritärer.

Die machtkritische Migrationsforschung verfolgt also den Ansatz, dass Migrantinnen und Migranten zu anderen gemacht werden. Die rechtlich-politischen Strukturen erschweren oder verhindern den Migrantinnen und Migranten den Zugang zu wichtigen Gütern auf dem Arbeits-, Bildungs- und Wohnungsmarkt. So und auf unzählige andere Arten kann sich der soziale Marginalisierungsprozess äussern. Es geht dabei immer um Macht: Das national Eigene steht über dem national Fremden und das in der Interaktion oft beobachtete Reduziert-Werden auf die «andere» Kultur tut das Seine, um die Differenz zu verfestigen.

Soziale Konstruktion von Differenz

Im Gegensatz zur Essentialisierung von Differenz, die Unterschiede *fest*schreibt, geht es bei der sozialen Konstruktion von Differenz um das Bewusstsein, dass Differenz in der Interaktion hergestellt wird. Wenn ich mit der Essentialismus-Brille die komplexe soziale Realität einer Person anschau, dann zeigt mir diese Brille die Behinderung oder den Migrationshintergrund als fixen Teil ihres Wesens. Ich zweifle nicht daran, dass meine Wahrnehmung und die von mir betrachtete Person deckungsgleich sind. Betrachte ich hingegen die komplexe soziale Wirklichkeit mit der Konstruktivismus-Brille, dann sehe ich, dass die Art und Weise, *wie* ich den Menschen mit einer Behinderung oder Migrationshintergrund wahrnehme, abhängig ist von meinen Sinnen, Vorannahmen und von

meiner Interaktion mit diesen Menschen. Die Frage, ob dieses Bild, das ich sehe, wahr ist, stellt sich nicht, weil ich mir seines Konstruktionscharakters bewusst bin.

Die *Disability Studies* zeigen, dass Behinderung nicht allein über eine Diagnose zu erklären ist – Behinderung wird nämlich immer auch konstruiert: Es gibt eine klar (meist medizinisch) diagnostizierbare körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigung (engl. *impairment*). Gleichzeitig behindert aber die Art und Weise, wie gesellschaftlich mit dieser Beeinträchtigung umgegangen wird, den Menschen daran, am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen. Behinderung (engl. *disability*) entsteht im «institutionalisierte[n] Prozess der sozialen Benachteiligung» (Waldschmidt, 2007, S. 120). Weil die Gesellschaft mit einem defizitorientierten Blick auf Menschen mit Beeinträchtigung schaut, konstruiert sie gleichzeitig Behinderungen.

Intersektionalität

Überschneiden sich bei einer Person zwei Diskriminierungskategorien – zum Beispiel Behinderung und Migrationshintergrund –, könnte man daraus schliessen, dass sich die Marginalisierungs- und Diskriminierungsrisiken einfach verdoppeln. Diese Logik entspräche jedoch der Essentialisierungslogik, bei der die Kategorien *Behinderung* und *Migrationshintergrund* vereinheitlicht und die sozialen und institutionalisierten Mechanismen verkannt werden, die bei der Herstellung von Differenz wirken und Machtverhältnisse verschleiern. Es gilt also, die Wechselwirkung oder die Überkreuzung von Kategorien zu denken, ohne dabei Unterschiede zu essentialisieren und somit zu fixieren. Gleichzeitig sollen strukturierende und hierarchisierende Machtverhältnisse, wie sie gesellschaftlich

vorgegeben sind, im Blick behalten werden.

Kimberlé Williams Crenshaw (1989) hat den Begriff *Intersektionalität* mit ihrer Idee der Wechselwirkung von Herrschaftsverhältnissen geprägt. Aus der Perspektive des postkolonialen Feminismus kritisiert sie die Tatsache, dass in Gesetzen gegen Frauendiskriminierung die weisse Frau – oder bei solchen gegen Rassendiskriminierung der schwarze Mann – als Norm gilt. So komme das bei schwarzen Frauen um ein Vielfaches grössere Risiko, diskriminiert zu werden, erst zum Vorschein, wenn beide Kategorien in ihrer Überkreuzung gedacht werden. Dass diese Frauen aufgrund der Geschichte der USA zusätzlich im kapitalistischen Produktionssystem tendenziell auf einer unteren Einkommensschicht auftreten, macht auch die soziale Klasse zu einer wirksamen, d. h. diskriminierenden Strukturkategorie, die mitgedacht werden muss (Crenshaw, 1998).

Erhöhtes Diskriminierungsrisiko

Winker und Degele (2009) übernehmen die von Crenshaw erarbeitete Idee der Wechselwirkung von Herrschaftsverhältnissen. Sie unterscheiden in ihrem intersektionalen Mehrebenenansatz drei Ebenen:

- Makroebene: Gesellschaftliche, staatliche und ökonomische Strukturen und Bedingungen, inklusive Institutionen, in denen die vier Kategorien *Geschlecht*, *«Rasse»* resp. *Ethnizität*, *Klasse* und *Körper* ausschlaggebend sind für strukturelle Herrschaftsverhältnisse; dazu gehören auch Gesetze.
- Mikroebene: Interaktiv hergestellte Prozesse der Identitätsbildung durch die Person selbst mit einer offenen Anzahl von Kategorien (Selbstpositionierung); dazu gehören subjektiv begründete Handlungen und Orientierungen.

- **Symbolebene:** Hier sind kulturelle Symbole, Ideologien, Bilder des «Normalen», Interpretationsmuster als hegemoniale Normen und Stereotypen wirksam und von Individuen im Alltag auch wiederholt werden. Auf diese beziehen sich die Personen einerseits selbst, andererseits repräsentieren und reproduzieren sie Machtverhältnisse.

Mithilfe dieser drei Ebenen können Lebenslagen, deren Komplexität sonst oft verborgen bleibt, analysiert werden. Die Klammer darum ist das kapitalistische Prinzip der Maximierung von Profit. So wird auch ersichtlich, warum Winker und Degele (2009) den Körper als dritte Strukturkategorie hinzufügen: Nur der im kapitalistischen Sinn produktionsfähige Körper ist nicht durch Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt blockiert. Der durch *impairment* versehene oder alte Körper hingegen kostet mehr, als er wertschöpft. Zum Körper gehören auch die Hautfarbe, deren Wahrnehmung als Diskriminierungsfaktor auftritt, sowie das im binären Denken verhaftete, essentialisierte Geschlecht, entweder männlich oder weiblich.

Durch das Konzept der Intersektionalität können Wechselwirkung und Gleichzeitigkeit von vielschichtigen Diskriminierungsformen analysiert werden.

Auch Riegel (2012) und Bronner und Paulus (2017) betonen, dass für das bessere Verständnis der diskriminierenden Mechanismen neben den Diskriminierungskategorien selbst auch die Ebenen unterschieden werden müssen, auf denen die Analysen stattfinden. Die Ebenen bezeichnen sozusagen verschiedene Perspektiven, die die komplexe und manch-

mal auch widersprüchliche soziale Gegebenheit besser abdecken.

Mit Intersektionalität vom Rand ins Zentrum

Das Konzept der Intersektionalität ist also ein Analyseinstrument, um hierarchische Gebilde von Unterschieden mit Machtstrukturen in Verbindung zu setzen (Jacubowski-Torres & Ahrens, 2015) und um die Wechselwirkung und Gleichzeitigkeit von vielschichtigen Diskriminierungsformen aufzudecken. Einzelne Identitätsmerkmale oder Diversity-Dimensionen sind in sich heterogen. Das heisst: Menschen mit besonderen Bildungsbedürfnissen sind immer auch Mädchen/Frauen, Jungen/Männer oder Transpersonen. Vielleicht haben sie oder ihre Eltern aufgrund ihrer Nationalität eingeschränkte politische und/oder soziale Rechte. Vielleicht geniessen sie aber auch alle Rechte, weil sie das Schweizer Bürgerrecht haben. Je nach Familiengeschichte oder persönlichen Präferenzen wachsen Menschen mit einer Beeinträchtigung ein- oder mehrsprachig auf. Sie können einem wohlhabenden Milieu angehören oder sich in wirtschaftlich prekären Verhältnissen befinden. Sie mögen eine hellere oder dunklere Hautfarbe haben.

Menschen mit einer Beeinträchtigung oder mit speziellen Bedürfnissen sind also nie nur aufgrund dieses Identitätsmerkmals gesellschaftlich positioniert, sondern auch aufgrund weiterer Identitätsmerkmale. Die Betrachtung der Überkreuzung und Wechselwirkung von Diskriminierungskategorien rückt betroffene Menschen vom Rand ins Zentrum. Dadurch können sie sich Gehör verschaffen. Zudem können auf diese Weise die bei der Herstellung von Ungleichheit und Diskriminierungsrisiken beteiligten Prozesse und Strukturen auch von Nichtbetroffenen besser verstanden werden.

Fallbeispiel

Mit dem von Winker und Degele (2009) entwickelten Werkzeug der drei Ebenen kann theoriegeleitet versucht werden, die Kombination von Beeinträchtigung, Mehrsprachigkeit und Fremdheit in Institutionen für Menschen mit besonderen Bildungsbedürfnissen zu erfassen und zu analysieren. Nehmen wir eine erwachsene Person und nennen wir sie Noa. Noa ist gemäss dem administrativen Modell der Behinderung als «teilinvalid» anerkannt und hat somit Anrecht auf IV-Leistungen. Es wird also ein dauerhaftes medizinisches Problem zusammen mit einer Beeinträchtigung der Partizipation am Erwerbsleben festgestellt.

Noas Eltern sind als Asylsuchende in die Schweiz gekommen. Das Mädchen kam in der Schweiz zur Welt und wuchs zweisprachig auf. Auf der Makroebene (gesellschaftliche Strukturen und Institutionen) treffen verschiedene Diskriminierungsmechanismen aufeinander: Während Noas Kindheit und Jugend hatten sie und ihre Familie kein dauerndes Bleiberecht. Aufgrund ihrer Beeinträchtigung konnte sie zwar in einer Schule mit Sonderlehrplan eingeschult werden, bekam jedoch wegen des nicht gefestigten Bleiberechts keine weitere Unterstützung. Die Berufsabschlüsse ihrer Eltern wurden in der Schweiz nicht anerkannt. So mussten beide Eltern überqualifiziert einer schlecht bezahlten Erwerbsarbeit nachgehen, wobei die Mutter nur immer wechselnde ungesicherte Putzstellen im grauen Arbeitsmarkt erhielt. Da es den Grosseltern aufgrund der Rechtslage nicht möglich war, nachzuziehen und die Eltern bei der Kinderbetreuung zu unterstützen, blieben die Kinder öfters unbeaufsichtigt. Heute hat Noa eine C-Bewilligung. Bei der Befragung der Einbürgerungskommission fiel sie durch und erhielt das Schweizer Bürgerrecht nicht.

Auf der Mikroebene versucht Noa heute als junge Frau Mitte Zwanzig mit einer Beeinträchtigung die Kontrolle über ihren eigenen Körper zu bekommen. Während der Pubertät wehrte sie sich gegen die körperlichen Veränderungen, die sie als Frau kennzeichneten. Sie verhielt sich wie ein Junge. Heute ist sie gerne eine Frau. Im Mädchentreffpunkt im Quartier gilt sie als aufgeweckt und humorvoll. In der Familie erwies sich ihre Behinderung oder das, was die Behinderung mit sich brachte, oft als Belastung. Dies zeigte sich auch in einem Zusammenbruch ihres Vaters, der sich für alles verantwortlich fühlte. Sie bekam mit, wie schlimm es für ihren Vater war, immer wieder auf die Ämter zu gehen, um neue Asylanträge zu stellen, IV-Leistungen einzufordern oder Arbeit zu suchen. Dass er sich aufgrund seiner eingeschränkten Schrift- und Schweizerdeutschkompetenz in der Deutschschweiz nur rudimentär verständigen konnte, erschwerte ihm die unangenehmen Bittgänge. Auf Instagram postet Noa regelmässig Gedichte, um diese schwierige Zeit zu dokumentieren. Sie schreibt in einer von ihr selbst entwickelten Hybridsprache («so verbinde ich meine beiden Sprachen») und hat eine kleine Gruppe von *Followern*.

Auf der Symbolebene im Bereich der Repräsentationen ist sie umgeben von Bildern und Vorstellungen, die sie und andere in ihrer Situation als Schmarotzende des Sozialstaates darstellen. Als eine, die Arbeit finden würde, wenn sie sich besser integrierte. Oder als eine, die froh sein könne, als Person mit einer Behinderung in der Schweiz zu leben und nicht in ihrem Herkunftsland, in dem ganz andere Werte vorherrschten. Immer wieder wird ihr bewusst, dass sie nicht nur bezüglich ihrer Herkunft von der Norm abweicht, sondern auch aufgrund ihrer Beein-

trächtigkeit. Wegen dem ständigen Kampf um einen geregelten Aufenthalt herrscht zudem eine starke Leistungsorientierung in der Familie vor. Diese zeigt sich bei ihr darin, dass sie – eine ausserordentlich gute Mathematikschülerin – schon relativ früh ein Taschengeld als Nachhilfelehrerin verdienen konnte, was ihre Eltern mit Stolz erfüllte. Trotzdem hat sich die Separation während der Schulzeit negativ auf ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausgewirkt. Ziehen wir noch die hiesigen Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in Betracht, erhöhen sich bei ihr aufgrund des Strukturmerkmals *Geschlecht* die Risiken, nochmals in prekäre Lebensverhältnisse zu geraten.

Fazit

An diesem Fallbeispiel wird deutlich, dass beim Behindertenrecht die einheimische, nichtzugezogene Bevölkerung als Standardreferenz gilt. Gleichzeitig ist die Standardreferenz im Asyl- und Migrationsrecht die Person ohne Behinderung. Durch die Brille der Intersektionalität wird sichtbar, dass sich für die Person an der Schnittstelle zweier Diskriminierungskategorien das Marginalisierungsrisiko nicht einfach verdoppelt, sondern vervielfacht. Als Frau wird Noa zudem die Lohnungleichheit und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch das geschlechtergerechte Berechnungssystem bei einer IV-Rente zu spüren bekommen, sollte sie darauf Anspruch erheben. Sie erlebt das Anderssein und die Diskriminierung in jeder Lebenslage auf Schritt und Tritt. Für Personen, denen diese Erfahrung fremd ist, hilft die Sichtweise der Intersektionalität mit der Unterscheidung der drei diskutierten Ebenen. Es wird klar, dass die Mehrfachdiskriminierung nicht einfach Noas individuelles Problem darstellt, sondern in einer strukturbe-

dingten, sich gegenseitig verstärkenden Ungleichbehandlung begründet liegt.

Für die heilpädagogische Praxis liegt der Nutzen einer intersektionellen Betrachtungsweise nicht nur in der Sensibilisierung für Mehrfachdiskriminierung und für versteckte Diskriminierung, sondern auch in der Reflexion der eigenen stereotypen Zuschreibungen und nicht zuletzt den Strukturen der eigenen Einrichtung.

Literatur

- Bronner, K. & Paulus, S. (2017). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis* (Vol. 4873). Stuttgart: UTB.
- Crenshaw, K. W. (1998). Demarginalizing the intersection of race and sex: A black feminist critique of antidiscrimination doctrine, feminist theory and antiracist politics. In A. Phillips (ed.), *Feminism and Politics* (p. 314–343). Oxford: Oxford University Press.
- De Beauvoir, S. (1968). *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.
- Jacobowski-Torres, N. & Ahrens, L. (2015). Intersektionalität als Perspektive für die Soziale Arbeit. *Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*, 64, 5+6, 185–193.
- Waldschmidt, A. (2007). Die Macht der Normalität: Mit Foucault «(Nicht-)Behinderung» neu denken. In R. Anhorn, F. Bettinger & J. Stehr (Hrsg.), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit* (S. 119–133). Heidelberg: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Knappik, M. & Mecheril, P. (2018). Migrationshintergrund oder die Kulturalisierung von Ausschlüssen. In D. Inci & P. Mecheril et al. (Hrsg.), *Heterogenität, Sprache(n), Bildung. Eine differenz- und diskriminie-*

- rungskritische Einführung* (S. 159–177).
Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Lorde, A. (1995). Age, race, class, and sex: Women redefining difference. In B. Guy-Sheftall (ed.), *Words of Fire. An Anthology of African-American Feminist Thought* (pp. 284–291). New York: The New Press.
- Riegel, C. (2012). *Intersektionalität und Jugendforschung*. <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/riegel/>
- Williams, J. & Mavis, S. (2012). Disability as Constructed Difference. A Literature Review and Research Agenda for Management and Organization Studies. *International Journal of Management Reviews*, 14, 159–179.
- Winker, G. & Degele, N. (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheit*. Bielefeld: transkript.
- Wolf, E. (1999). *Envisioning power: Ideologies of dominance and crisis*. Oakland: University of California Press.



Dr. phil. Rebekka Ehret
Dozentin und Projektleiterin Forschung
an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
rebekka.ehret@hslu.ch

Impressum

Schweizerische Zeitschrift für
Heilpädagogik, 27. Jahrgang, 4/2021
ISSN 1420-1607

Herausgeber

Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61
szh@szh.ch, www.szh.ch

Redaktion und Herstellung

Kontakt: redaktion@szh.ch
Verantwortlich: Romain Lanners
Redaktion: Andrea Rauchenstein,
Silvia Schnyder, Daniel Stalder
Rundschau und Dokumentation: Thomas Wetter
Inserate: Remo Lizzi
Layout: Werd & Weber Verlag AG

Erscheinungsweise

9 Ausgaben pro Jahr, jeweils in der Monatsmitte

Inserate

inserate@szh.ch
Preise: ab CHF 220.– exkl. MwSt.
Mediadaten unter www.szh.ch/inserieren

Auflage

2247 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)

Druck

Ediprim AG, Biel

Jahresabonnement

Digital-Abo CHF 74.90
Print-Abo CHF 84.90
Kombi-Abo CHF 94.90

Einzelausgabe

Print CHF 11.– (inkl. MwSt.), plus Porto
Digital CHF 10.– (inkl. MwSt.)

Abdruck

erwünscht, bei redaktionellen Beiträgen
jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung
der Redaktion.

Hinweise

Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge von
Autorinnen und Autoren muss nicht mit
der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie
auf unserer Website www.szh.ch/zeitschrift



Felix Michl

Queer und behindert

Zur Interdependenz von sexueller Vielfalt und Behinderung aus intersektionaler Perspektive

Zusammenfassung

In diesem Beitrag wird die Einordnung der intersektionalen Sichtweise, die Einführung von Begrifflichkeiten und der Forschungs- und Arbeitsstand im Feld von sexueller bzw. geschlechtlicher Vielfalt und Behinderung thematisiert. Es besteht sowohl in Forschung und Wissenschaft als auch Gesellschaft kein Konsens darüber, dass Menschen mit Behinderung nicht-heteronormative sexuelle Orientierungen und nicht-binäre Geschlechtlichkeiten haben können. Vor dem Hintergrund, dass queere Menschen mit Behinderung eine Gruppe mit psychosozialen Risiken sind, bestehen noch zahlreiche Forschungslücken..

Résumé

Cet article se consacre à la catégorisation de l'approche intersectionnelle, à l'introduction d'une terminologie et à l'avancement de la recherche et des travaux dans le domaine de la diversité sexuelle – ou encore diversité de genre – et du handicap. Il n'existe pas de consensus, ni dans la recherche scientifique ni d'un point de vue sociétale, autour de l'idée que les personnes en situation de handicap puissent avoir des orientations sexuelles non-hétéronormatives et une sexualité non-binaire. Considérant le fait que les personnes » queer » en situation de handicap sont un groupe à risque psychosocial, la recherche est encore largement lacunaire sur le sujet.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2021-04-03

Einordnung in Intersektionalitätsdiskurse

Historisch liegen die Anfänge der Intersektionalitätsdiskurse in der häufig zitierten Rede «Ain't I a Woman» (1851) der Schwarzen Frauenrechtlerin Sojourner Truth¹, in der sie die Verschränkungen von Sexismus und Rassismus deutlich machte. 140 Jahre später wurde der Begriff Intersektionalität erstmals von der US-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw (1989) genutzt.

Nach Walgenbach (2014) liegt Intersektionalität der Gedanke zugrunde, dass «historisch gewordene Macht- und Herrschaftsverhältnisse, Subjektivierungsprozesse sowie

soziale Ungleichheiten [...] nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren «Verwobenheiten» oder «Überkreuzungen» (*intersections*) analysiert werden müssen» (ebd., S. 54f., Hervorhebungen im Original). Dieser Aussage folgend haben sich in der Forschung zur Intersektionalität zunehmend heuristische Begriffe wie «Schnittpunkte» und daraus schlussfolgernd «doppelte Benachteiligung» verbreitet (Walgenbach, 2014). Diese Sichtweise suggeriert jedoch, dass «Achsen» vor und nach dem Zusammentreffen getrennt voneinander bestehen könnten. Daher wurde von Walgenbach et al. (2012) der Begriff der *interdependenten Kategorien* entwickelt. Dieser betrachtet nicht nur die Abhängigkeiten zwischen den Kategorien, sondern strukturiert diese ent-

¹ www.rev.com/blog/transcripts/aint-i-a-woman-speech-transcript-sojourner-truth

lang einer integralen Perspektive als in sich heterogen. Damit sollen die vermeintlich eindimensionalen «Linien» infrage gestellt und die komplexen Beziehungen innerhalb und zwischen Kategorien wie beispielsweise *gender* und *race* (das eine kann ohne das andere nicht ausreichend analysiert werden) stärker fokussiert werden.

Nach Raab (2012) konzentriert sich die Intersektionalitätsforschung – aus ihrer Entstehungsgeschichte heraus – vorrangig auf die Kategorien *race*, *class* und *gender*. Waldschmidt (2010) kritisiert daran, dass Behinderung als Kategorie nur selten berücksichtigt wird. Auch Raab (2012, S. 4) beanstandet die «Nichtberücksichtigung der Triade Behinderung, Heteronormativität und Geschlecht». Behinderung ist zwar in der Intersektionalitätsforschung nicht gänzlich neu, aber von einer Etablierung weit entfernt (Baldin, 2014). Daher ist es umso wichtiger, dass in den vorliegenden Ausführungen die Wechselwirkung zwischen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und Behinderung näher beleuchtet und dieser Interdependenz im Diskurs mehr Gewicht verliehen wird.²

An dieser Stelle sei zur Begriffsklärung angemerkt, dass unter sexueller bzw. geschlechtlicher Vielfalt in Anlehnung an Nordt und Kugler (2018) ein gesellschaftspolitischer Begriff verstanden wird, der für die Diversität von Geschlechtlichkeiten, Körpern, Orientierungen, Geschlechtsausdrücken und

Lebensformen steht. Behinderung bzw. *disability* (in Abgrenzung zu Beeinträchtigung bzw. *impairment*) ist im Sinne des sozialen Modells von Behinderung «kein Ergebnis medizinischer Pathologie, sondern das Produkt sozialer Organisation» (Waldschmidt, 2005, S. 18), welches aufgrund sozialer Unterdrückung und Diskriminierung entsteht.³

In der Intersektionalitätsforschung wird die Kategorie Behinderung nur selten berücksichtigt.

Sexuelle Selbstbestimmung von (queeren) Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung wurde ihre Sexualität lange Zeit abgesprochen. Dies wird exemplarisch dadurch verdeutlicht, dass im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) keine expliziten Passagen zur sexuellen Selbstbestimmung zu finden sind. Auch heute noch existieren Vorurteile in unserer Gesellschaft in Bezug auf Sexualität und Behinderung. Es ist daher begrüssenswert, dass zumindest im wissenschaftlichen Diskurs die sexuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung anerkannt zu sein scheinen. Dies zeigen beispielsweise Debatten zur Umsetzung des Rechtes auf Sexualität, Sexualassistenten und -begleitung, Elternschaft oder die Prävention sexueller Gewalt (Specht, 2013).

² Weiter wird darauf hingewiesen, dass auf der anderen Seite Intersektionalität in der Sonderpädagogik oder in der inklusiven Pädagogik bisher auch nur einen «Appellcharakter» hat und wenige einschlägige Beiträge existieren (Walgenbach, 2015, S. 131). Konkrete Anknüpfungspunkte bestehen zwar, die jeweilige Funktion und Bewertung von Differenzkategorien sind jedoch wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Strömungen.

³ Gemäss poststrukturalistischen Theorieansätzen in den *Disability Studies* muss ebenso die Beeinträchtigung bzw. das *impairment* als Konstruktion verstanden werden (Waldschmidt, 2010).

Allerdings werden die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Diskurs um Sexualität und Behinderung wenig bis gar nicht berücksichtigt. So fehlen in der Präambel der UN-BRK unter den Dimensionen für mögliche Mehrfachdiskriminierung die sexuelle Orientierung oder Geschlechtlichkeit. In einer Pilotstudie zu Jugendsexualität und Behinderung (Wienholz et al., 2013) wird Jugendlichen mit Behinderung von den Autorinnen und Autoren die Fähigkeit abgesprochen, selbst beurteilen zu können, ob gleichgeschlechtliche Erfahrungen nur «temporäres Neugierverhalten» oder eine «tatsächliche manifestierte sexuelle Orientierung» sind (ebd., S. 105). «Gleichgeschlechtliche Kontakte oder Beziehungswünsche werden manchmal «nur» als Ersatz aus Mangel an gegengeschlechtlichen Kontakten angesehen und damit nicht als ernstzunehmender Beziehungswunsch» (Specht, 2013, S. 296). Es wird deutlich, dass im aktuell zunehmenden Diskurs um Sexualität und Behinderung Vielfalt noch nicht Einzug gehalten hat – und wenn, dann lediglich bezogen auf das Begehren und dann nur in der Dichotomie hetero versus homo.

Es gibt bisher kaum Kooperationen zwischen den Bereichen queere Infrastruktur und Angebote für Menschen mit Behinderung.

Forschungs- und Arbeitsstand

Zu den ersten einschlägigen Arbeiten im deutschsprachigen Raum zählen die Untersuchungen von Rudolph (2001) und Ulbricht (2003). Während Ulbricht ausschliesslich homosexuelles Leben betrachtet, gehören zur Zielgruppe von Rudolph ebenso bisexuelle Menschen mit Behinde-

rung. Ulbricht (2003) sensibilisiert dafür, dass queere Menschen mit Behinderung einem doppelten Outing unterliegen. Rudolph (2001) hingegen kritisiert den deutlich eingeschränkten Zugang für queere Menschen mit Behinderung – vor allem zu Angeboten der queeren Szene aufgrund beispielsweise baulicher Barrieren. Darüber hinaus weist Ulbricht (2003) auf ableistische Ausgrenzungstendenzen in der queeren Community sowie queerfeindliche Einstellungen von Menschen mit Behinderung hin. Dadurch ist für queere Menschen mit Behinderung eine Identifikation mit und eine Teilhabe an keiner der beiden Gemeinschaften möglich.

Auf der ersten einschlägigen Fachtagung im deutschsprachigen Raum identifizierte Senf (2011) die individuellen Bedürfnislagen von trans*Personen mit Behinderung. So wird ihnen beispielsweise aufgrund einer Lernschwierigkeit ihre geschlechtliche Identität aberkannt oder die trans*Identität wird als Symptom einer psychischen Erkrankung angesehen (ebd.). Dabei ist es wichtig zu wissen, dass viele Symptome wie Ängste oder Depressionen oftmals aus der Situation von trans*Menschen resultieren, die sich in einer ablehnenden Gesellschaft befinden.

Rudek und Sülzle (2018) ermittelten im Projekt «Que(e)rnschnitt Inklusion» die queeren und inklusiven Strukturen Berlins. Grundsätzlich konnte dabei eine Offenheit zahlreicher queerer Projekte gegenüber der Inklusion von queeren Personen mit Behinderung verzeichnet werden. Allerdings sind diese Angebote meist nicht zielgerichtet bezüglich der Unterstützungsbedürfnisse queerer Menschen mit Behinderung und/oder nicht barrierefrei. Der Bedarf ist jedoch gross. Trägerinnen und Träger von Werkstätten und Wohn-

einrichtungen sind wenig bis gar nicht für queere Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Betroffene, die dort leben oder arbeiten, sind vom Leben in der Szene separiert. Das Interesse an Weiterbildungen und Beratung zu queeren Themen ist jedoch vorhanden. Abschliessend wird konstatiert: «Zwischen den beiden Feldern queere Infrastruktur und Angebote für Menschen mit Behinderung gibt es bisher wenig Verbindungen und kaum Kooperationen» (Rudek & Sülzle, 2018, S. 43)

Ein systematisches Literaturreview und die Analyse internationaler Forschungen brachten Folgendes zutage (Michl, 2019): Barrieren im Leben von queeren Menschen mit Behinderung sind vor allem mangelnde Ressourcen wie fehlende oder nicht-inklusive Unterstützungs- und Begegnungsmöglichkeiten oder die ableistische, heterosexistische oder allgemein feindliche Einstellung anderer Personen in ihrer Umgebung. Daraus resultieren oft soziale oder räumliche Ausgrenzung sowie psychosoziale Gefahren wie zum Beispiel ein erhöhtes Suizidrisiko. Weiter konnte aufgezeigt werden, dass queere Menschen mit Behinderung von Konflikten in ihrem Leben berichten, mit denen auch Menschen konfrontiert sind, die eine Behinderung haben *oder* queer sind.

Doch Problemlagen wie die Nichtanerkennung der sexuellen Orientierung oder Geschlechtlichkeit aufgrund der Behinderung entstehen explizit durch die Wechselbeziehung der beiden Kategorien *sexuelle bzw. geschlechtliche Vielfalt* und *Behinderung*. Auf der anderen Seite scheint diese Interdependenz aber zugleich zur Resilienz beizutragen. So konnte gezeigt werden, dass queere Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zwar öfter suizidale Gedanken haben als ihre

Peers. Der Unterschied im Auftreten von Suizidgedanken zwischen Schülerinnen und Schüler, die sich als queer und behindert identifizieren, und denen, die sich mit nur einem von beiden identifizierten, war aber nicht signifikant. Ferner zeigten die Ergebnisse, dass bisher intergeschlechtliche Menschen sowie Menschen mit zugeschriebener geistiger Behinderung in der Forschung gar nicht oder nicht ausreichend mitgedacht oder sogar ausgeschlossen wurden.

Die meisten queeren Menschen mit Behinderung geben an, bereits ausgegrenzt, übergangen und ignoriert oder verbal angegriffen worden zu sein.

Das im Jahr 2020 durchgeführte Forschungsprojekt «NRW LSBTIQ* inklusiv» widmete sich den Lebenswirklichkeiten und Problemlagen von queeren Menschen mit Behinderung mittels Fragebogenerhebung und leitfadengestützten Interviews. De Groot et al. (2020) konnten mit den Ergebnissen belegen, dass queere Menschen mit Behinderung «häufig Stigmatisierung erleben und Mehrfachdiskriminierungen ein prägender Teil ihrer Biographie und ihrer Lebenswirklichkeit sind» (ebd., S. 19). Eine deutliche Mehrheit gab an, bereits ausgegrenzt, übergangen und ignoriert oder verbal angegriffen worden zu sein. Diese Diskriminierungen sind vor allem im privaten Umfeld, in der Schule oder in der Öffentlichkeit geschehen. In sogenannten besonderen Wohnformen sind queere Menschen mit Behinderung abhängig von den Mitarbeitenden, wenn sie andere queere Menschen mit Behinderung treffen oder einschlägige Angebote wahrnehmen wollen.

Der Forschungs- und Arbeitsstand im Feld von sexueller bzw. geschlechtlicher Vielfalt und Behinderung ist sehr übersichtlich und hat einen vorwiegend beschreibenden Charakter. Bislang wurde die tatsächliche Wechselwirkung zwischen den beiden Kategorien nur vereinzelt betrachtet. Mit Blick auf Ansätze wie die intersektionale Mehrebenenanalyse (Winker & Degele, 2009) sollte deshalb zukünftig genauer herausgestellt werden, inwieweit und auf welchen Ebenen sexuelle bzw. geschlechtliche Vielfalt und Behinderung zusammenwirken. Darüber hinaus gilt es im Sinne des intersektionalen Anspruchs andere biografische Macht- und Unterdrückungserfahrungen (aufgrund von bspw. *race* oder *class*) für die Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit zu berücksichtigen und gezielter intergeschlechtliche Menschen und Menschen mit zugeschriebener geistiger Behinderung in Forschungsprojekte einzubeziehen. Die bisherigen Untersuchungen haben berechtigterweise insbesondere die Diskriminierungserfahrungen von queeren Menschen mit Behinderung herausgestellt. Dennoch wäre es im Sinne einer Abkehr von ausschliesslich defizitären Sichtweisen auf die Zielgruppe essenziell, die Bewältigungs- und Reflexionsstrategien sowie personellen und materiellen Ressourcen von queeren Menschen mit Behinderung in weiterführenden Forschungsprojekten zu fokussieren.

Der Forschungs- und Arbeitsstand im Feld von sexueller bzw. geschlechtlicher Vielfalt und Behinderung ist sehr übersichtlich.

Ausblick

Sexualität und Behinderung waren in unserer Gesellschaft ein Tabu und sind es teilweise immer noch. Zumindest im wissenschaftlichen Diskurs ist das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung konsensual. Dabei mangelt es allerdings an der positiven Repräsentation von nicht-heteronormativen Liebens- und Lebensweisen. Queerness und Behinderung – das bedeutet zum einen individuellen, strukturellen und institutionellen Diskriminierungen ausgesetzt zu sein, denen sich auch Menschen mit Queerness oder Behinderung entgegenstellen müssen. Zum anderen ergeben sich spezifische Problemlagen explizit durch die Wechselwirkung der beiden Kategorien *Queerness* und *Behinderung*. Angesichts dieser Tatsache sind queere Menschen mit Behinderung auch eine Gruppe mit zahlreichen psychosozialen Risiken in unserer pluralistischen Gesellschaft. Es gilt, die Bedürfnisse dieser Menschen zu berücksichtigen, was häufig von Bezugspersonen wie Eltern, Peers oder Pädagoginnen und Pädagogen sowie anderen Mitgliedern der Öffentlichkeit nicht getan wird. Um ableistische und heterosexistische Einstellungen und Prozesse zu reduzieren, ist es daher umgehend notwendig, einschlägige Forschungsvorhaben zur Generierung weiterführender Kenntnisse voranzutreiben, inklusive Strukturen in allen Bereichen des Alltags zu etablieren und die Gesellschaft für queere Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

Literatur

- Baldin, D. (2014). Behinderung – eine neue Kategorie für die Intersektionalitätsforschung? In G. Wansing & M. Westphal (Hrsg.), *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 49–71). Wiesbaden: Springer VS.
- Crenshaw, K. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, 1, 139–167.
- De Groot, M., Martens, D., Mohr, S., Struck, P. & Vogt, F. (2020). *LSBTIQ* inklusiv NRW. Lebenswirklichkeiten und Problemlagen von LSBTIQ* mit unterschiedlichen Formen der Behinderung, chronische Erkrankungen, psychischen und sonstigen Beeinträchtigungen*. Herausgegeben von LAG Lesben in NRW e. V. www.lsbtiq-inklusive.nrw/files/lbtiq/pdf/Kurzbericht%20LSBTIQ%20inklusive.pdf
- Michl, F. (2019). *Sexuelle Vielfalt und Behinderung als intersektionale Schnittstelle*. Examensarbeit. Leipzig: Universität Leipzig.
- Nordt, S. & Kugler, T. (2018). *Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik*. Berlin: Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg; Bildungsinitiative Queerformat.
- Raab, H. (2012). *Intersektionalität und Behinderung – Perspektiven der Disability Studies*. <http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Raab.pdf>
- Rudek, F. & Sülzle, A. (2018). *Que(er)schnitt Inklusion. Bestandsaufnahme einer inklusiven LSBTIQ-Infrastruktur in Berlin. Aktuelle Bedarfe queerer Menschen, die behindert werden*. Berlin. https://camino-werkstatt.de/downloads/Queerschnitt-Inklusion_WEB.pdf
- Rudolph, S. (2001). *Doppelt anders? Zur Lebenssituation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller mit Behinderung*. Berlin: Jugendnetzwerk LAMBDA Berlin-Brandenburg e. V.
- Senf, G. (2011). Transgeschlechtliche Menschen mit Behinderung. In Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Hrsg.), *Inklusive Leidenschaft. Lesben, Schwule, transgeschlechtliche Menschen mit Behinderung. Dokumentation der Fachtagung am 21. und 22. September 2010 im Konferenzzentrum der Heinrich-Böll-Stiftung* (S. 36–41). Berlin.
- Specht, R. (2013). Sexualität und Behinderung. In R.-B. Schmidt & U. Sielert (Hrsg.), *Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung* (S. 288–300). Weinheim: Beltz Juventa.
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.
- Ulbricht, K. (2003). *Minderheit in einer Minderheit? Zu den Möglichkeiten einer erfüllenden Lebensgestaltung von Lesben und Schwulen mit Behinderungen*. Diplomarbeit. Würzburg-Schweinfurt: Fachhochschule.
- Waldschmidt, A. (2005). Disability Studies: individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 29 (1), 9–31.
- Waldschmidt, A. (2010). Das Mädchen Ashley oder: Intersektionen von Behinderung, Normalität und Geschlecht. In J. Jacob, S. Köbsell & E. Wollrad (Hrsg.),

- Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht* (S. 35–60). Bielefeld: transcript.
- Walgenbach, K. (2014). *Heterogenität – Intersektionalität – Diversity in der Erziehungswissenschaft*. Opladen: Budrich.
- Walgenbach, K. (2015). Intersektionalität – Impulse für die Sonderpädagogik und Inklusivbildung. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 60 (2), 121–136.
- Walgenbach, K., Dietze, G., Hornscheidt, L. & Palm, K. (Hrsg.) (2012). *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Opladen: Budrich.
- Wienholz, S., Seidel, A., Michel, M. & Müller, M. (2013). *Jugendsexualität und Behinderung. Ergebnisse einer Befragung an Förderschulen in Sachsen*. Herausgegeben von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. www.bzga.de/pdf.php?id=d056a7c81fc73cf2d90e7d0cf88caf26
- Winker, G. & Degele, N. (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.



Felix Michl
 Wissenschaftlicher Mitarbeiter
 Universität Leipzig
 Erziehungswissenschaftliche Fakultät
 Institut für Förderpädagogik
 Professur für Pädagogik im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung
felix.michl@uni-leipzig.de

Simone Girard und Johanna Kohn

Gehörlos: Leben und Wohnen im Alter

Erste Einblicke in ein laufendes Forschungsprojekt

Zusammenfassung

Der Anteil an Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung nimmt mit fortschreitendem Alter zu. In diesem Beitrag geht es im Besonderen um Menschen, die bereits als Kleinkinder oder vor Abschluss des Lautspracherwerbs gehörlos wurden. Der Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert Massnahmen, damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können; insbesondere in Bezug auf das Wohnen. In diesem Beitrag wird eine laufende Studie vorgestellt, welche die Situation von gehörlosen Personen im Alter erörtert und den Handlungsbedarf hinsichtlich der unabhängigen Lebensführung aufzeigt. In den Interviews hat sich bisher herausgestellt, dass der Kontakt sowohl zu gehörlosen als auch zu hörenden Menschen für alle Befragten ein wesentliches Qualitätsmerkmal von geeigneten Wohnformen im Alter ist. Der Zugang zu altersrelevanten Informationen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ist noch nicht gewährleistet.

Résumé

La proportion des personnes atteintes de troubles auditifs augmente avec l'âge. Toutefois, cet article s'intéresse plus particulièrement aux personnes qui étaient déjà sourdes dans la petite enfance, avant d'avoir terminé le développement du langage oral. L'Article 19 de la Convention de l'ONU relative aux droits des personnes handicapées réclame des mesures permettant aux personnes en situation de handicap de vivre en autonomie ; ceci en particulier relativement au logement. Cet article décrit une étude en cours qui examine la situation des personnes âgées sourdes et pointe le besoin d'action en ce qui concerne la vie en autonomie. Des questionnaires ont permis de montrer que toutes les personnes interrogées voient dans le contact – que ce soit avec des personnes malentendantes ou des personnes entendantes – un critère de qualité essentiel des cadres de vie adaptés à la vieillesse. L'accès à des informations spécifiques à la vieillesse, conformément à la Convention relative aux droits des personnes handicapées, n'est pas encore garanti.

Permalink: www.szh-csp.ch/z2021-04-04

Ausgangslage

Aktuell leben in der Schweiz ungefähr 10 000 Personen, die gehörlos oder stark schwerhörig sind.¹ Obwohl es keine Statistik zur Altersverteilung in dieser Gruppe gibt, ist davon auszugehen, dass auch Gehörlose wie die Gesamtbevölkerung (Höpfliger, 2020) immer älter werden. Das Fehlen statistischer und zuverlässiger quantitativer Daten zur Altersversorgung

macht gehörlose alternde Menschen für die Forschung und die zuständigen Ämter «unsichtbar». Diese Menschen, welche die Gebärdensprache benutzen und sich mit der Gehörlosengemeinschaft identifizieren, sind jedoch eine sprachliche und kulturelle Minderheit mit klaren Bedürfnissen in Bezug auf Lebens- und Wohnformen, Kommunikation und Teilhabe (z. B. Grosjean, 1992, Kaul et al., 2009).

Die Gruppe gehörloser, gebärdender Menschen bezeichnet sich selbst als Kultur mit einer eigenen Sprache und einer eigenen

¹ www.sgb-fss.ch/wp-content/uploads/2015/06/SGB_Factsheet_de.pdf

Geschichte. So wurden Kinder mit Hörbeeinträchtigungen in regionalen Gehörlosenschulen mit integrierten Internaten geschult und betreut (Hesse et al., 2020). Einerseits war dies für viele die einzige Gelegenheit, sich mit ihresgleichen zu verständigen und eine Identität auszubilden. Andererseits verstärkte diese Form der Schulung den gesellschaftlichen Ausschluss. Zudem war der Schulalltag oftmals von Strafen geprägt (ebd.). Diese Gewalterfahrungen können sich in der biografischen Rückschau im Alter belastend auswirken und beim bevorstehenden Eintritt in Alters- oder Pflegeheime getriggert werden. Viele dieser Personen haben später selbstständig gelebt und gearbeitet, gründeten zum Teil Familien, kämpften jedoch als sprachlich-kulturelle Minderheit lebenslang mit Partizipationsbarrieren, die ihre Möglichkeiten bei der Aus- und Weiterbildung sowie ihre Berufswahlchancen einschränkten.

Gebärdende Personen treffen mit fortschreitendem Alter auf Barrieren bei der Zugänglichkeit von altersrelevanten Informationen.

Auch wenn sich durch die Anerkennung der Gebärdensprache als eigene Sprache und die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Veränderungen zeigen², treffen gebärdende Personen mit fort-

² In zwei Schweizer Kantonen ist die Gebärdensprache als offizielle Sprache anerkannt (Zürich seit 2005, Genf seit 2013), wodurch der Beizug von Gebärdensprachdolmetschenden für den Kontakt mit Behörden und Ämtern gewährleistet werden soll. Ausserdem gibt es einzelne Informationsangebote in Gebärdensprache im Schweizer Fernsehen oder auf Webseiten des Bundes (zum Beispiel Informationen zur Covid-19-Pandemie durch das Bundesamt für Gesundheit).

schreitendem Alter vermehrt auf Barrieren. Dies fängt an bei der Zugänglichkeit von altersrelevanten Informationen über rechtliche, finanzielle und medizinische oder kulturelle Angebote. Die Beschneidung der Zugangsgerechtigkeit durch die Digitalisierung und durch wenige behindertengerechte Angebote ist als eine allgemeine Form der Altersdiskriminierung zu verstehen (Egli et al., 2019); sie wird jedoch durch die besonderen Bedürfnisse gehörloser Menschen – beispielsweise nach gebärdensprachlichen Angeboten – verstärkt.

Selbstbestimmung gehörloser Menschen im Alter

In Leitbildern und Strategien zum Thema Alter und Gesundheitsförderung im Alter stellt die Achtung und Ermöglichung von Selbstbestimmung einen richtungsweisenden Wert dar (BAG, 2019). In diesem Kontext darf die Gehörlosengemeinschaft nicht vergessen werden. In Anlehnung an Artikel 19 der UN-BRK («Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft») sollen gehörlosen Menschen genauso «alle notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es ihnen ermöglichen, Wahlfreiheit und Kontrolle über ihr Leben auszuüben und alle ihr Leben betreffenden Entscheidungen zu treffen» (CRPD General Comment, 2017, No 2, para. 16)³. Deshalb müssten ihnen gemeindenahe Unterstützungsdienste, Dienstleistungen und Einrichtungen «zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen» (UN-BRK, Art. 19, Abs. c). Es ist unabdingbar, dass auch gehörlose Personen im Alter vom wachsenden Angebot an Information, Beratung und möglichen Wohn- und Lebensformen Gebrauch machen können.

³ übersetzt durch die Autorinnen

Leben im Alter im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich wurde im Jahr 2020 die «Altersstrategie 2035» verabschiedet. Dabei sollen in den kommenden Jahren insbesondere die ambulanten Unterstützungsleistungen für Menschen im Alter ausgebaut werden (Britsko, 2020). Derzeit gibt es 23 städtische Alterszentren. Davon sind drei Häuser *Alterszentren mit spezieller Ausrichtung*⁴, wo die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung im Alter berücksichtigt werden. Zur Zielgruppe gehören Menschen mit Demenz und psycho-sozialer Beeinträchtigung. Weiter plant die *Stiftung für Alterswohnungen der Stadt Zürich SAW* in Kooperation mit dem Verein *queerAltern* eine Alterssiedlung für queere Menschen in der Stadt Zürich⁵. Aktuell gibt es aber keine konkreten Projekte, besondere Alterswohnangebote für Gehörlose zu gestalten.

Im Kanton Zürich gibt es aktuell zwei Institutionen, die sich an gehörlose Menschen jeglichen Alters richten: das *Gehörlosendorf Stiftung Schloss Turbenthal* und die *Stiftung Hirzelheim* in Regensburg. Es gibt aber noch zu wenig Institutionen, die auf die Bedürfnisse und auf den Unterstützungsbedarf alter gehörloser Menschen ausgerichtet sind. Ausserdem ist für die Umsetzung von Artikel 19 der UN-BRK wichtig, dass gehörlose Personen nicht gezwungen sind, in Institutionen zu leben, weil sie ihren Bedarf an Hilfe und Unterstützung aufgrund der Zugänglichkeit von bestehenden Angeboten nicht decken können (Egbuna-Joss, 2018). Ein Eintritt in eine Institution bedeutet zudem immer, die gewohnte Umgebung zu verlassen (z. B. Wohn-

nung, Quartier). In solchen Situationen wiederholt sich häufig die mit dem Internatsbesuch verbundene Trennungserfahrung Gehörloser aus der Kindheit.

Die Studie «Unabhängige Lebensführung gehörloser Menschen im Alter»

Ziel

Eine qualitative Studie der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW geht im Auftrag von *sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH*, der Dachorganisation der Gehörlosen-Selbsthilfe im Kanton Zürich, den Bedürfnissen alternder gehörloser Menschen im Kanton Zürich und deren Bedarf an angemessenen Angeboten für die Ermöglichung der Selbstbestimmung im Alter nach. In der Studie wird die aktuelle Situation gehörloser Menschen im Alter mit Blick auf die Vorgaben des Artikels 19 UN-BRK untersucht. Das Forschungsprojekt geht dabei folgenden Fragen nach:

- Welche Angebote und Massnahmen, die einen Beitrag zum Einbezug in die Gemeinschaft und zur unabhängigen Lebensführung leisten, stehen älteren gehörlosen Personen zur Verfügung?
- Wie schätzen Betroffene und Fachpersonen die Qualität und Quantität dieser Angebote und Massnahmen ein, und welche Wohn- bzw. Lebensbedürfnisse werden dabei sichtbar?
- Welche Angebote und Massnahmen sind aus ihrer Sicht erforderlich, um die unabhängige Lebensführung gehörloser Menschen im Alter zu ermöglichen?

Die Studie begann im Dezember 2019 und sollte Ende 2020 abgeschlossen werden. Durch die Covid-19-Pandemie musste die Datenerhebung zweimal unterbrochen werden, weshalb in diesem Artikel erst ei-

⁴ <https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/alter/neues-zuhause/alterszentren/alterszentren-mit-spezieller-ausrichtung.html>

⁵ <https://www.wohnenab60.ch/siedlungen/bau-projekte/espenhof-nord/>

nige Zwischenresultate vorgestellt werden können.

Methodik

Im Fokus der Studie stehen Menschen ab 60 Jahren, die vor Abschluss des Lautspracherwerbs gehörlos wurden, also prälingual gehörlos sind. Personen, die aufgrund des fortgeschrittenen Alters einen Hörverlust erfahren (haben), werden nicht berücksichtigt. Es wurden selbstständig zu Hause lebende und in Einrichtungen lebende Personen einbezogen.

Das familiäre Netzwerk erweist sich für Gehörlose als wichtige Ressource.

In der qualitativen Studie werden gehörlose Menschen sowie Expertinnen und Experten, die diese Menschen professionell beraten oder unterstützen, einbezogen. Deren Sicht auf Altersangebote im Bereich Wohnen und den Einbezug in die Gemeinschaft werden eruiert. Die Datensammlung beruht auf halbstrukturierten Einzelinterviews und Fokusgruppendifkussionen (siehe dazu Döring & Bortz, 2016; Balch & Mertens, 1999). Die Interviews werden von der hörenden Projektleiterin geführt, die über Grundkompetenzen in der Deutschschweizer Gebärdensprache verfügt. Die kommunikativen Kompetenzen und sprachlichen Präferenzen sind gerade bei der älteren Generation sehr unterschiedlich. Darum blieb es den Befragten überlassen, die Hilfe einer anwesenden gebärdensprachdolmetschenden Person zu beanspruchen. In manchen Fällen lief das Gespräch ausschliesslich lautsprachlich oder lautsprachbegleitend. Alle gesammelten Daten wurden inhaltsanalytisch nach Mayring (2015) ausgewertet.

Zwischenresultate

Wohnbedürfnisse im Alter

Viele der selbstständig lebenden gehörlosen Personen äusserten den Wunsch, so lang wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Aus dem Datenmaterial legt sich die Hypothese nahe, dass Heimeintritte bei Gehörlosen – weil sie um die Isolation im Altersheim wissen – später erfolgen als bei Hörenden. In der Studie gehen wir deshalb der Frage nach, ob Gehörlose vielleicht andere Strategien der Versorgung und des Wohnens im Alter finden.

Das familiäre Netzwerk erweist sich in diesem Zusammenhang für Gehörlose als wichtige Ressource. Im Gegensatz zu Hörenden ist der Einbezug der Kinder als Unterstützungsressource oft die Weiterführung einer Praxis, die sich bereits seit Langem etabliert hat: Kinder gehörloser Eltern werden oft früh zu Unterstützungspersonen für die Vermittlung und Kommunikation zwischen dem gehörlosen Elternteil und beispielsweise Ärztinnen und Ärzte oder Mitarbeitenden von Ämtern und Behörden (z. B. Koch-Bode, 1999).

Weitere mögliche Unterstützung in Haushalt und Pflege erwarten interviewte Personen von der Spitex⁶, wobei hier darauf hingewiesen wird, dass die unterstützende Person Kompetenzen in der Gebärdensprache haben sollte, um Missverständnisse zu minimieren. Dem Beizug von Gebärdensprachdolmetschenden in dieser Situation stehen einige Befragte eher kritisch gegenüber.

Der Kontakt mit gehörlosen Menschen war für alle Befragten ein wesentliches Qualitätsmerkmal von altersgerechten Wohnfor-

⁶ Spitex ist die Bezeichnung für spitalexterne Hilfe und Pflege. Nebst der non-profit-Organisation Spitex, welche an verschiedenen Standorten organisiert ist, gibt es private Spitex-Organisationen.

men. Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben: Erstens waren sich die Befragten einig, dass ein Wohn- und Pflegeheim nicht zu gross sein sollte. Sie befürchten, dass nebst allen positiven Aspekten (z. B. gemeinsame Sprache und ähnliche Lebenserfahrungen, vgl. Hidinga, 2018) die eigene Privatsphäre nicht gewahrt werden kann (vgl. auch Kaul et al., 2009). Zweitens wird von einigen Befragten hervorgehoben, dass nebst dem Kontakt zu Gehörlosen als Mitbewohnende auch der Kontakt mit hörenden Personen erwünscht wäre. Dies wird zum Beispiel besonders von einer Frau betont, die selbst hörende Kinder hat und sich als bikulturell identifiziert (vgl. dazu Grosjean, 1992). Ihr Beitrag verweist explizit auf einen Unterschied zwischen gehörlosen Eltern mit hörenden oder mit gehörlosen Kindern.

Tendenziell bevorzugen die befragten Personen das Modell einer Institution mit verschiedenen Abteilungen, wie dies beispielsweise in den sogenannten mediterranen Abteilungen in Altersheimen für italienisch- oder spanischsprachige Personen⁷ gelebt wird. Dies würde den punktuellen Kontakt mit Hörenden zulassen und gleichzeitig den Schutzraum in der eigenen Kultur bieten. Das Wohnen in einer gehörlosenspezifischen Institution wird dagegen oft und schnell als unrealistisch abgetan – es wird bezweifelt, dass genügend gehörlose Personen ihre gewohnte Region verlassen würden, um in eine überkantonale Institution zu ziehen. Zudem sind auch überkantonale Finanzierungsschwierigkeiten zu erwarten.

Informationen zu und Beratung in Altersfragen

Der Zugang zu halbformalisierter und formalisierter Beratung⁸ ist für ältere Gehörlose sowohl quantitativ wie qualitativ eingeschränkt. Deshalb organisiert *sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH* regelmässig öffentliche Veranstaltungen im Gehörlosenzentrum, um altersrelevante Themen aufzugreifen. Diese punktuellen Angebote sind gut besucht und geben den Personen die Möglichkeit, sich unter anderem auch informell über das Thema auszutauschen.

Nebst dem Kontakt zu Gehörlosen ist auch der Kontakt mit hörenden Personen erwünscht.

Sucht jemand aber unabhängig von diesen Veranstaltungen Informationen, steht die Person einem Dilemma gegenüber: Es gibt einerseits die Beratungsstelle für Gehörlose und Schwerhörige, welche zwar kommunikativ auf die Bedürfnisse von gehörlosen Personen zugeschnitten ist, aber ein breites Spektrum an Themen abdecken muss und somit aus Sicht der Interviewten nicht in allen Themen ausreichend fachspezifisch beraten kann. Andererseits gibt es allgemeine und ortsnahe Angebote, die fachspezifische Beratung anbieten, aber entweder aufgrund des Informationsdefizits gar nicht bekannt oder für Gehörlose kommunikativ schlecht zugänglich sind. In diesem Zusammenhang berichten einige Gehörlose aber auch von guten

⁸ Als formalisierte Beratung gelten Beratungsstellen und Sprechstunden mit spezifisch ausgebildetem Personal. Halbformalisierte Beratungen führen Personen durch, die aufgrund ihrer Expertise in einem Bereich zur Beratung qualifiziert sind, aber keine beratungsspezifische Ausbildung haben.

⁷ Eine Übersicht der Angebote findet sich auf <https://www.redcross.ch/de/alters-und-pflegeeinrichtungen-mit-mediterraner-abteilung>

Erfahrungen, wenn sie nämlich auf verständlich sprechende/artikulierende Personen getroffen sind. Dass die Inanspruchnahme einer Leistung von solchen individuellen Faktoren abhängt, steht im Widerspruch zu dem, was die UN-BRK insbesondere auch mit dem Artikel 19 fördern will, nämlich die effektive gesellschaftliche Partizipation und Inklusion.

Schlussbemerkung

Alternde gehörlose und gebärdende Menschen sind eine besonders vulnerable, von doppelter Diskriminierung bedrohte Gruppe in der Schweiz, der in Forschung, bei den Behörden und bei den Anbietern im Alters- und Dienstleistungsbereich noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auf dem Weg zur Verwirklichung ihres Anspruchs auf ein selbstbestimmtes Leben im Alter sind noch manche Hürden zu nehmen. Die laufende Studie will einen Beitrag dazu leisten.

Alternde gehörlose und gebärdende Menschen sind eine besonders vulnerable, von doppelter Diskriminierung bedrohte Gruppe.

Literatur

- BAG (2019). *Gesund altern – Überblick und Perspektiven zur Schweiz*. www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/gesundheitsfoerderung-und-praevention-im-alter/gesund-altern.html
- Balch, G. I. & Mertens, D. M. (1999). Focus group design and group dynamics: Lessons from deaf and hard of hearing participants. *American Journal of Evaluation*, 20 (2), 265–277.
- Britsko, S. (2020, 24. Juni). So sollen Senioren im Jahr 2035 in Zürich leben. *Neue Zürcher Zeitung*, 16–17.
- CRPD General Comment (2017). *No 8: Living independently and being included in the community (Art. 16 of the Covenant)*, 14–31 August 2017, UN Doc. CRPD/C/18/1. <http://enil.us4.list-manage1.com/track/cli ck?u=97d67832bc37bde6812184cfd&id=da2d646d40&e=73fcee77d6>
- Egbuna-Joss, A. (2018). Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Zur Umsetzung von Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 24 (3), 14–19. www.szh-csps.ch/z2018-03-02/pdf
- Egli, S., Egbuna-Joss, A., Ghielmini, S., Belser, E.M. & Kaufmann, C. (2019). *Grundrechte im Alter – Ein Handbuch*. Luzern: interact.
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation* (5. Aufl.). Berlin: Springer.
- Grosjean, F. (1992). The bilingual and the bicultural person in the hearing and in the deaf world, *Sign Language Studies*, 77, 307–320.
- Hesse, R., Canonica, A., Janett, M., Lengwiler, M. & Rudin, F. (2020). *Aus erster Hand. Gehörlose, Gebärdensprache und Gehörlosenpädagogik in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*. Zürich: Chronos.
- Hiddinga, A. (2018). Vieillir ensemble ou les expressions d'un sentiment d'appartenance. Les personnes sourdes en institution aux Pays-Bas. *Ethnologie Française*, XLVIII (3), 515–526.
- Höpfliker, F. (2020). *Leben im Alter – aktuelle Feststellungen und zentrale Entwicklungen*. Zürich: Socius Grundlagen.
- Kaul, T., Gelhardt, A., Klinner, S. & Menzel, F. (2009). *Zur Situation gehörloser Menschen im Alter (SIGMA). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Untersuchung*. Universität Köln.

Koch-Bode, W. (1999). *Prälingual Gehörlose im Alter*. Frankfurt a. M.: Lang.

Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse* (12. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behinder-

tenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.



Dr. Simone Girard
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Hochschule für Soziale Arbeit
Fachhochschule Nordwestschweiz
simone.girard@fhnw.ch



Prof. Johanna Kohn
Professorin
Hochschule für Soziale Arbeit
Fachhochschule Nordwestschweiz
johanna.kohn@fhnw.ch

Frank Francesco Birk

Ableismus – Massnahmen zur Antidiskriminierung von Menschen mit Behinderung

Zusammenfassung

Der Begriff *Ableismus* meint unterschiedliche Diskriminierungsformen gegenüber Menschen mit Behinderung und etabliert sich langsam auch im deutschsprachigen Raum. Dieser Beitrag zeigt auf, welches Potenzial die Heilpädagogik hat, um *Ableismus* entgegenzuwirken. Klassische Massnahmen wie beispielsweise (kollegiale) Beratung, Rollenspiele sowie Psychomotorik werden genutzt, um aufzuzeigen, wie mit *Ableismus* im Alltag umgegangen werden kann und welche Handlungsstrategien dabei eingesetzt werden können.

Résumé

La notion de *capacitisme* désigne différentes formes de discrimination à l'égard des personnes en situation de handicap. Cette notion commence à s'établir également dans l'espace germanophone. Cet article montre quel potentiel a la pédagogie spécialisée pour affronter le *capacitisme*. Des mesures classiques, comme par exemple le conseil (collégial), les jeux de rôles ainsi que la psychomotricité, sont exploitées pour montrer comment on peut réagir au quotidien face au *capacitisme* et quelles stratégies d'action peuvent être mises en œuvre.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2021-04-05

Bedeutung von Ableismus

Ein Beispiel, das verdeutlichen soll, wie Menschen mit Behinderung im Alltag diskriminiert werden können: Ein erwachsener Mann mit Trisomie 21 geht mit einem Freund spazieren. Den beiden kommt ein älteres Ehepaar entgegen. Die Frau sagt zu ihrem Mann: «Lass uns auf die andere Strassenseite gehen, da kommt schon wieder so einer!»

Diskriminierung meint im Allgemeinen «die Verwendung von kategorialen, das heisst vermeintlich eindeutigen und trennscharfen Unterscheidungen zur Herstellung, Begründung und Rechtfertigung von Ungleichbehandlung mit der Folge gesellschaftlicher Benachteiligungen» (Scherr, 2016, S. 1). Diese diskriminierenden Strukturen werden differenziert zwischen Gruppenkategorien (z. B. Migrations-, Roma- und Sinti-Hintergrund) und Personenkategorien (z. B. Behinderung, Geschlecht). Wenn Personen oder

Gruppen Diskriminierung erfahren, «wird der Status des gleichwertigen und gleichberechtigten Gesellschaftsmitglieds bestritten; ihre faktische Benachteiligung wird entsprechend nicht als ungerecht bewertet, sondern als unvermeidbares Ergebnis ihrer Andersartigkeit betrachtet» (ebd.). Neben bekannten Diskriminierungsformen wie Rassismus, Antisemitismus oder Antiziganismus stellt *Ableismus* eine bis heute kaum explizit erwähnte Diskriminierungsform dar.

Die Begriffe *Ableismus* (engl.: *ablism*: to be able: fähig sein), *Handicapism* (engl. *handicap*: Benachteiligung, Vorbelastung, Erschwerung) und *Disableismus* (engl.: *disablism*; to *disable*: unfähig machen bzw. behindern) sind synonym zu nutzen. Sie stehen für «die alltägliche Reduktion eines Menschen auf seine Beeinträchtigung» (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V., 2018, S. 4). Oftmals wer-

den Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen bezüglich ihres (körperlichen) «Defekts» diskriminiert. Für Pieper und Haji Mohammadi (2014, S. 9) ist Ableismus «eine, wie selbstverständlich vorhandene, wirkmächtige Struktur von Überzeugungen, Bildern, Praktiken, baulichen Strukturen, Werkzeugen und Institutionen, die bestimmte Fähigkeiten (maximal leistungsfähig zu sein) als fraglose Norm unterstellt». Es ist eindimensional, «Behindert-Sein» auf rein physische (Nicht-)Gegebenheiten zu reduzieren (Maskos, o. J.). Vielmehr beinhaltet «Behindert-Sein» eine kulturelle Tradition von Zuschreibungen, Stereotypen sowie mitleidigen, verachtenden bis hin zu eliminatorischen Praxen. «Behindert-Sein» umfasst auch die Kategorien des bürgerlichen Rechts, das Körper in behindert oder nicht-behindert, Person oder Nicht-Person, Frau oder Mann einteilt» (ebd.). Das Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. (o. J.) nennt folgende Formen, in denen sich Ableismus zeigt:

- Nicht-Thematisierung der Behinderung
- Überbetonung der Behinderung: Die Behinderung, nicht der Mensch steht im Vordergrund.
- positive Diskriminierung (engl. *Affirmative Action*): gesellschaftspolitische Massnahmen, die soziale Benachteiligung ausgleichen sollen; Vorteilsgewährung für Menschen mit Behinderung.
- direkte Feindseligkeit: Abwertung wegen Behinderung
- paternalistische Fürsorge: Zuschreibung von Hilfsbedürftigkeit und Opferstatus
- Vermeidungsverhalten: Viele Menschen sind im Umgang mit Menschen mit Behinderung verunsichert und scheuen den Kontakt.
- Projektion von eigenen Ängsten auf Menschen mit Behinderung
- Ausgrenzung wegen abweichender Körperlichkeit (engl. *bodyshaming*)
- besondere Betonung der Mehrheitsnormen: z. B. Leistungsfähigkeit, Ästhetik, Selbstbestimmung/Autonomie

Weiter wird Menschen mit Behinderung oftmals unterstellt, dass sie lebenslang in Abhängigkeit leben («ewige Kinder sind»), Leistungen empfangen (Bild von Menschen mit Behinderung bettelnd mit Mütze in der Hand), defizitär / weniger leistungsfähig sowie bemitleidenswert sind (Theunissen & Plaute, 2003).

Im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird in mehr als zehn Artikeln explizit auf die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung eingegangen. Gemäss Artikel 2 bedeutet «Diskriminierung aufgrund von Behinderung» jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründete Anerkennen, Geniessen oder Ausüben aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder jedem anderen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird. Sie umfasst alle Formen der Diskriminierung, einschliesslich der Versagung angemessener Vorkehrungen». In Artikel 8, Absatz 1b ist verankert, dass «Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschliesslich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen» sind. Folgende Massnahmen sind u. a. in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert: dauerhafte Kampagnen zur Bewusstseinsbildung der Gesellschaft, Förderung einer respektvollen Einstellung sowie Durchführung von

Schulungsprogrammen zur Schärfung von Rechten von Menschen mit Behinderung.

Von Intersektionalität (engl.: *intersection*: Schnittpunkt, Schnittmenge) spricht man, wenn sich bei einer Person mehrere Diskriminierungskategorien überschneiden – Ethnizität, Religion, Körperlichkeit, Geschlecht, Behinderung, Nationalität, sexuelle Orientierung, Alter, Familienstand, Beruf, Einkommen, Vermögen und Bildung sowie Gesundheit (Walgenbach, 2017; Birk & Mirbek, 2020). Diese Diskriminierungskategorien können in Kombination auftreten sowie sich demnach «wechselseitig verstärken, abschwächen oder auch verändern» (Winker & Degele, 2010, S. 10). Als Beispiel hierfür kann angeführt werden, dass die Sozialisation von Frauen mit einer Behinderung oftmals heute noch davon geprägt ist, «dass sie nicht schön und begehrenswert sind und die klassische Frauenrolle als Partnerin und Mutter für sie nicht infrage kommt» (Koebsell, 2009, S. 6). Daneben lernen Mädchen mit einer Behinderung auch, «dass sie mehr Leistung als andere bringen müssen, um so selbständig wie möglich zu sein und zwar sowohl hinsichtlich der Selbstsorge wie auch hinsichtlich der finanziellen Unabhängigkeit» (ebd.). Zusammenfassend geht man vor dem Hintergrund der Intersektionalität davon aus, dass es umso wahrscheinlicher ist, Diskriminierung zu erfahren, desto mehr Diskriminierungskategorien von der sogenannten Normgesellschaft abweichen.

Ableismus im Alltag

Nachfolgend werden drei Beispiele aus dem Alltag dargestellt, die verdeutlichen sollen, in welchen Situationen Menschen mit Behinderung von Ableismus betroffen sein können:

- direkte Feindseligkeit: Eine Jugendliche mit einem Bein möchte mit ihren Freun-

dinnen in die Diskothek gehen. Der Türsteher kommentiert: «Du willst hier tanzen? Ob das wohl gut geht?»

- paternalistische Fürsorge: Eine erwachsene Frau im Rollstuhl ist im Supermarkt und möchte sich gerade ein Brot aus dem Regal holen. Ein Herr sieht dies und sagt: «Bleib sitzen, ich hole dir das Brot runter. Für dich ist das zu anstrengend.»
- Vermeidungsverhalten und direkte Feindseligkeit: Bei einer Mitgliederversammlung eines Sportvereins erzählt der Vorsitzende über Inklusion in seinem pädagogischen Beruf. Ein anderes Mitglied erwidert, dass es sehr interessant sei, aber dass solche Menschen bitte nicht in den Verein mitgebracht werden sollen.

Diese Beispiele zeigen unterschiedliche Situationen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung Ableismus erfahren. Manche Menschen nehmen die Situationen sehr persönlich, andere Personen reagieren mit Humor, andere wiederum werden aggressiv. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben die Aufgabe, Menschen mit Behinderung bei der Verarbeitung von Diskriminierung zu unterstützen. Allenfalls können sie Kontakt zu anderen Betroffenen aufnehmen und sofern nötig rechtliche Schritte einleiten. Nachfolgend werden mögliche Massnahmen dargestellt, die helfen können, mit diskriminierenden Situationen im Alltag besser umgehen zu können.

Allgemeine Massnahmen gegen Ableismus

Die Antidiskriminierungsarbeit mit Menschen mit Behinderung ist ein ziemlich neues Handlungsfeld der Heilpädagogik. Aus diesem Grund existieren noch nicht viele Best-Practice-Beispiele. Die Interessenvertretung *Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.*

zeigt aber Strategien auf. Diese werden nachfolgend mit Beispielen illustriert.

Ungleichbehandlung ansprechen: Falls eine Ungleichbehandlung wahrgenommen wird, sollte diese direkt angesprochen werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass nicht jede Ungleichbehandlung auch eine Diskriminierung ist. Folgende Formen von Ungleichbehandlung sollten beispielsweise thematisiert werden:

- unmittelbare Benachteiligung: Eine Person mit Behinderung erhält einen Job aufgrund ihres Geschlechts und/oder ihrer Behinderung nicht.
- mittelbare Benachteiligung: eine ausnahmslose Durchsetzung der Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, obwohl ein Attest zur Befreiung von der Tragepflicht vorliegt.
- sexuelle Belästigung: Eine Frau mit Behinderung wird von einem Kollegen unsittlich angefasst.

Fachpersonen und Angehörige einbeziehen: Falls Ungleichbehandlungen auftreten, können Heilpädagoginnen und Heilpädagogen oder andere beauftragte Personen (z. B. Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragte) Beschwerdestellen oder einen Rechtsbeistand zurate ziehen. Diese können professionell unterstützen und notfalls rechtliche Schritte begleiten.

Kommunikation: Bei diskriminierenden Äusserungen können anstelle einer Rechtfertigung Gegenfragen gestellt werden: «Wie kommen Sie darauf, dass ...?» Schlagfertig zu kontern ist ein weiteres Mittel, wenn negative Äusserungen gemacht werden. Situationsbedingt kann beispielsweise gesagt werden, dass man zumindest einen Parkplatz auf sicher hat. Weitere mögliche Mittel wären: Ignorieren bzw. keine Erwiderung,

Aufklärung in allen Lebensbereichen (z. B. Beruf, Freizeit, Schule) durch kollegialen Austausch oder Peer-Beratung. Zur Vorbereitung solcher Beratungen können im Vorfeld schwierige Situationen eingeübt und passende Antworten zurechtgelegt werden.

Engagement: Menschen mit Behinderung sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen können sich politisch engagieren und andere Menschen über Ableismus aufklären, indem sie Informationsmaterialien zur Verfügung stellen und Informationsveranstaltungen (z. B. Seminare, Workshops, Fortbildungen) in Bildungsinstitutionen durchführen.

Umgang mit negativen Gefühlen: Negative Gefühle können kanalisiert bzw. deren Aufarbeitung durch die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen begleitet werden. Man kann Musik hören, spazieren gehen, laut schreien, Tagebuch führen, Gedichte verfassen, singen, malen, über negative Situation reden, Sport treiben oder eine Selbsthilfegruppe aufsuchen (Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V., 2018).

Die Aufgabe der Heilpädagogin bzw. des Heilpädagogen bei der Aufklärungsarbeit ist es, den Austausch mit anderen Betroffenen zu fördern. Viele Menschen fühlen sich mit ihrem Schicksal allein. Jedoch erfahren viele Menschen unterschiedliche Arten von Diskriminierung, bezogen auf ihre Behinderung bzw. chronische Erkrankung. Hierbei kann ein Austausch im Sinne einer Peer-Beratung bzw. Selbsthilfe unterstützen, Strategien zu entwickeln, um unangenehme Situationen besser zu meistern bzw. diesen aus dem Weg zu gehen. Zudem ermöglicht der Austausch auch eine Reflexion über Handlungsstrategien. Nachfolgend werden spiel- und bewegungsorientierte Methoden

vorgestellt, die helfen, mit den Herausforderungen umzugehen.

Massnahmen in der Einzel- und Gruppenarbeit

In der diskriminierungssensiblen heilpädagogischen Arbeit können diverse Massnahmen durchgeführt werden. Empowerment sollte bei allen Interventionen im Vordergrund stehen, mit dem Ziel, Selbstverantwortungs- und Selbstbestimmungspotenzial zu entfalten. Insbesondere Rollenspiele in Selbsthilfegruppen oder im kollegialen Kontext eignen sich gut, um Erfahrungen nachzuspielen. Idealerweise können so Handlungsspielräume erweitert sowie individuelle Strategien entwickelt werden, um besser mit schwierigen Alltagssituationen umzugehen. Hierfür ist eine achtungsvolle Begleitung eine wesentliche Voraussetzung.

Auch die psychomotorische Intervention ist eine Option. So können beispielsweise körpernahe Übungen im Dialog mit der Adressatin bzw. dem Adressaten mit dem Ziel erarbeitet werden, eine Sensibilisierung gegenüber der eigenen Körperlichkeit zu ermöglichen. Durch Körperschema- bzw. Körperbild-Übungen könnte diese Sensibilisierung erreicht werden – ein paar Beispiele:

- Nachlegen des Körperumrisses mit verschiedenen Materialien (Natur- oder Alltagsmaterialien) und über Selbst- und Fremdwahrnehmung ins Gespräch kommen
- Reflexionsmethoden: z. B. den Körper malen oder mit Ton formen und nach der Gestaltung über die Selbstwahrnehmungen sprechen
- Übungen bzw. Rollenspiele, um andere Gang- bzw. Haltungsmuster einzunehmen: Wie bewege ich mich selbstbewusst oder wie kommuniziere ich mit anderen Personen?

- Übungen zum Thema «Grenzen setzen»: Personen auf sich zukommen lassen und diese verbal mit einem «Stopp-Ruf» aufhalten
- Entspannungsverfahren (z. B. Massagen, Eutonie oder progressive Muskelentspannung)
- Ja-Nein-Übung: Die Teilnehmenden bilden Paare. Eine Person sagt in unterschiedlicher Intensität (z. B. Lautstärke, mimisch, gestisch, Stimmlage) «Ja» und die andere Person sagt «Nein». Das «Ja» oder «Nein» kann auch ersetzt werden, zum Beispiel durch «Ich bleibe hier» oder «Hau ab.»

Diese Methoden ermöglichen es, ein Selbstbewusstsein und Selbstkonzept aufzubauen, damit man mit schwierigen Alltagssituationen besser umgehen kann. Neben bewegungsorientierten Angeboten können kreative Angebote durchgeführt werden, um dem Erlebten einen Ausdruck zu verleihen.

Fazit

Das Konzept des Ableismus wird im deutschsprachigen Raum erst seit Kurzem diskutiert. Die vorgestellten Methoden sollten im Studium und in der (heil-)pädagogischen Arbeit einen festen Platz haben, da viele Menschen mit Behinderung direkte und indirekte Diskriminierung erfahren. Menschen mit Behinderung Strategien zum Umgang mit Ableismus zu vermitteln, ist eine innovative Arbeitsweise, die sich auch zu einem neuen Handlungsfeld der Heilpädagogik entwickeln kann. Antidiskriminierungsangebote in Selbsthilfegruppen, in heilpädagogischen Praxen, in Ämtern sowie in Bildungseinrichtungen sind sehr bedeutsam und sollen nicht nur Betroffene erreichen, sondern auch Menschen, die sich mit Ableismus noch nicht auseinandergesetzt haben.

Bewegung und Spiel sind gute Möglichkeiten, um das Empowerment zu fördern. Informationen über die Diskriminierungsmechanismen sowie über Grundlagen der Heilpädagogik werden im Fachdiskurs in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Die Heilpädagogik als Disziplin eignet sich besonders, um gegen Ableismus vorzugehen und Alternativen aufzuzeigen. Denn sie hat mit Menschen mit Behinderung, Angehörigen, Fachpersonen und Institutionen zu tun und kann diese vernetzen, sodass man gemeinsam gegen Diskriminierung vorgehen kann.

Literatur

- Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. (o. J.). *Behindertenfeindlichkeit*. www.adb-sachsen.de/de/glossar?letter=B#adbGlossary-11
- Birk, F. F. & Mirbek, S. (2020). Bodyshaming – der diskriminierte Körper – Diskriminierungssensible Arbeit als ein Thema der Psychomotorik. *Praxis der Psychomotorik. Zeitschrift für Bewegungs- und Entwicklungsförderung*, 45(3), 172–175.
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (2018). *Ableismus erkennen und begehen. Strategien zur Stärkung von Selbsthilfepotenzialen*. Kassel: Eigenverlag.
- Koebse, S. (2009). «Passives Akzeptieren» und «heroische Anstrengung» zum Zusammenspiel von Behinderung und Geschlecht. www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/koebse_geschlecht_behinderung.pdf
- Maskos, R. (o. J.). *Was heißt Ableism? Überlegungen zu Behinderung und bürgerlicher Gesellschaft*. <http://bidok.uibk.ac.at/library/maskos-ableism.html>
- Pieper, M. & Haji Mohammadi, J. (2014). Partizipation mehrfach diskriminierter Menschen am Arbeitsplatz. Ableism und Rassismus – Barrieren des Zugangs. In G. Wansing & M. Westphal (Hrsg.), *Behinderung und Migration Inklusion, Diversität, Intersektionalität* (S. 221–251). Wiesbaden: VS Springer.
- Scherr, A. (2016). *Diskriminierung/Antidiskriminierung – Begriffe und Grundlagen*. www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-grundlagen
- Theunissen, G. & Plaute, W. (2003). *Handbuch Empowerment und Heilpädagogik*. Freiburg: Lambertus.
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.
- Walgenbach, K. (2017). *Heterogenität, Intersektionalität, Diversität in der Erziehungswissenschaft*. Opladen: Budrich.
- Winker, G. & Degele, N. (2010). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: Transcript.



Dr. Frank Francesco Birk
Motologe M. A.
Kindheitspädagoge B. A.
Motopäde
Erzieher und Kulturpädagoge
frankbirk2003@yahoo.de

Dokumentation zum Schwerpunkt

Doppelte und intersektionelle Diskriminierung

Weiterführende Literatur

- Dederich, M. (2015). Intersektionalität und Behinderung. Sonderpädagogische Förderung heute, 2, 137–151.
- Domenig, D., Cattacin, S. & Radu, I. (Hrsg.) (2015). Vielfältig anders sein. Migration und Behinderung. Zürich: Seismo.
- Emmerich, M. (2017). Behindern/nicht behindern. Pädagogische Schliessung und Intersektionalität. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 2, 102–115.
- Fornfeld, B. (2019). Teilhabe ist Gabe. Zum Verständnis von Teilhabe im Kontext von Erwachsenen und alternden Menschen mit Komplexer Behinderung. Teilhabe, 1, 4–9.
- Heneka, K. (2020). Repräsentationen von Männlichkeit bei Männern mit Lernschwierigkeiten. Sechs Ergebnisdimensionen einer lebensweltorientierten Studie. In D. Brehme, P. Fuchs, S. Köbsell & C. Wesselmann (Hrsg.), Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung (S. 232–238). Weinheim: Beltz.
- Jeltsch-Schudel, B. (2020). Die Lebensspur von Nick Gerber. Erste Einblicke in ein angelaufenes Forschungsprojekt. Menschen, 2, 27–32.
- Jennessen, S. (2019). Der differente Körper im Kontext psychischer Traumatisierung. Sonderpädagogische Förderung heute, 4, 369–379.
- Köbsell, S. (2020). Intersektionalität für Anfänger*innen – erklärt am Beispiel Behinderung und Geschlecht. In C. Nolte (Hrsg.), Dis/ability History Goes Public – Praktiken und Perspektiven der Wissensvermittlung (S. 115–152). Bielefeld: transcript.
- Lutz, H., Herrera Vivar, M. T. & Supik, L. (Hrsg.) (2013). Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden: Springer.
- Schildmann, U. & Schramme, S. (2017). Intersektionalität. Behinderung – Geschlecht – Alter. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 3, 191–202.
- Sommerhalder, S. & Weber, N. (2020). «Ich will mich nicht verstecken». Trans Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. Ein Wegweiser für die Professionellen in der Sozialen Arbeit. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Wagner, S. J. (2017). Intersektionalität – Schulische Behinderung und Migrationshintergrund. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 4, 298–308.
- Walgenbach, K. (2016). Intersektionalität als Paradigma zur Analyse von Ungleichheits-, Macht- und Normierungsverhältnissen. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 3, 211–224.
- Wansing, G. & Westphal, M. (Hrsg.) (2014). Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: Springer.
- Zinsmeister, J. (2015). Intersektionalität und Diskriminierung. Sonderpädagogische Förderung heute, 2, 152–164.
- Zinsmeister, J. & Vogel, A.-K. (2018). Mehrdimensionale Diskriminierungen. Intersektionale Perspektiven auf Behinderung, Geschlecht und Sexualität. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 1, 10–26.

Links

Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz
www.inclusion-handicap.ch

Internetplattform für Menschen mit Behinderung
www.myhandicap.ch

Informationsplattform über Menschenrechte
www.humanrights.ch

Interessenvertretung Frauen und Mädchen mit Behinderung
www.avantidonne.ch

Alliage – Verein für LGBTIQ-Menschen mit Behinderung
www.facebook.com/AssociationAlliage

Portal Intersektionalität
www.portal-intersektionalitaet.de

Gunda-Werner-Institut für Feminismus
www.gwi-boell.de/de/intersektionalitaet

Zusammenstellung

Thomas Wetter, I + D (Information und Dokumentation).

Suchen Sie weitere Literatur? Unter www.szh.ch/datenbanken finden Sie wichtige Recherchequellen.

Sina Grolimund und Melanie Nideröst

«Mutige Mädchen»

Ein psychomotorisches Gruppenangebot für Mädchen mit internalisierendem Verhalten

Zusammenfassung

Das psychomotorische Gruppenangebot «Mutige Mädchen» richtet sich an Mädchen, die durch ein gehemmtes Bewegungsverhalten und/oder ein geringes Selbstvertrauen auffallen. Durch entwicklungsgerechte Bewegungsangebote sowie den Einbezug und die Beratung der Eltern gewinnen die Mädchen an Sicherheit in der Motorik und in der sozialen Interaktion. So werden sie in ihrer Selbstwirksamkeit und dadurch in ihrem Selbstvertrauen gestärkt.

Résumé

L'offre de groupe en psychomotricité « Mutige Mädchen » (« Des filles courageuses ») s'adresse à des filles qui interpellent par leur comportement moteur inhibé et/ou par leur manque de confiance en soi. Des offres d'activité physique adaptées au développement, mais aussi l'implication et le conseil aux parents, permettent à ces filles de prendre de l'assurance sur le plan de la motricité et dans leurs interactions sociales. Leur auto-efficacité, et ainsi leur confiance en soi sont renforcées.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2021-04-06

Entstehung des psychomotorischen Gruppenangebots «Mutige Mädchen»

In der Zusammenarbeit mit den Schulen der Stadt Luzern erhielten wir von der Psychomotorik-Therapiestelle den Eindruck, dass in vielen Unterstützungsangeboten der Fokus auf Kinder mit externalisierendem Verhalten gelegt wird, welches mehrheitlich von Jungen gezeigt wird (Schmeck, 2003). Ein Blick in die Statistik deckt zudem auf, dass in der Stadt Luzern mehr als 75 Prozent aller Kinder, die eine Psychomotoriktherapie besuchen, Jungen sind. Als Gegenpol haben wir deshalb ein Förderangebot für Mädchen mit internalisierenden Verhaltensmustern entwickelt: das psychomotorische Gruppenangebot «Mutige Mädchen».

Das Förderangebot wurde 2016 als Projekt lanciert, durch Evaluationen und Rückmeldungen der verschiedenen Anspruchs-

gruppen weiterentwickelt und ist nun neben Abklärungen, Therapien und Beratungen ein fest verankertes Angebot der Psychomotorik der Stadt Luzern. Eltern wie auch Lehrpersonen schätzen das spezifische Gruppenangebot. Im Jahr 2019 erhielt das Projekt den Anerkennungspreis der Volksschulen des Kantons Luzern.

Rahmenbedingungen

Eltern, Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste (Psychomotorik, Logopädie, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit) können Mädchen des Kindergartens und der ersten Klasse direkt anmelden. Das Gruppenangebot «Mutige Mädchen» findet zweimal jährlich in den Turnhallen verschiedener Stadtteile statt. Die Gruppe, die von zwei Psychomotoriktherapeutinnen geleitet wird, besteht aus zehn Mädchen aus verschiedenen Schulhäusern.

Die Gruppe trifft sich einmal pro Woche während jeweils 60 Minuten über einen Zeitraum von zehn Wochen. An fünf dieser Gruppenstunden nimmt ein Elternteil gemeinsam mit dem Kind teil.

Stärkung der Mädchen über einen psychomotorischen Zugang

Oftmals werden internalisierende Verhaltensweisen erst spät erkannt und es bestehen kaum geeignete Förderangebote. Durch das Förderprojekt wird das Bewusstsein für die entwicklungshemmenden Auswirkungen von internalisierendem Verhalten gestärkt. Die Mädchen bekommen Raum und Unterstützung für eine gute Entwicklung. Der Fokus wurde bewusst auf eine junge Zielgruppe ge-

legt, um bereits erworbene Denk- und Verhaltensmuster möglichst früh aufzubrechen und einem gehemmten Bewegungsverhalten entgegenzuwirken. Über einen bewegungs-, beziehungs- und ressourcenorientierten Zugang werden die Mädchen in ihrer Entwicklung unterstützt und die Eltern in der Begleitung und Unterstützung ihrer Kinder gestärkt.

Die aufgrund ihrer Auffälligkeiten an sich homogene Gruppe ist in der Praxis erstaunlich heterogen: So kann das schüchterne Mädchen in der Kreissituation ein anderes Mädchen als Vorbild nehmen, wenn es darum geht, vor allen etwas zu sagen. Das andere Kind wiederum profitiert vom motorisch mutigen Mädchen, welches gut klettert und es von der grossen Matte aus ermuntert,

© SINA GROLIMUND



Affenschwanz



Gletscherspalte

doch auch mal den Affenschwanz hochzuklettern. Die eher kleine Gruppe ermöglicht einen regen Austausch zwischen den Mädchen. Sie geben einander Tipps, ermutigen sich gegenseitig, beobachten einander, eifern einander nach und profitieren von der engen Begleitung durch die zwei anwesenden Psychomotoriktherapeutinnen.

Im Umgang mit ängstlichem Verhalten ist es zentral, dass sich die Kinder in der Gruppe gut aufgehoben fühlen. Wie auch in der psychomotorischen Einzel- oder Kleingruppenarbeit wird zuerst der Fokus auf eine gute Beziehung zwischen Therapeutin und Kind gerichtet und die Ressourcen der Kinder werden gestärkt. Im späteren Verlauf des Projekts werden die Mädchen vermehrt gefordert. Ge-

gen Ende des Gruppenangebotes können sie ihre Fortschritte festigen und ihre Erfolge den anderen Mädchen sowie ihren Eltern zeigen.

Ablauf und Inhalt einer Lektion

Zentraler Teil der Lektionen ist die Bewegungslandschaft. Die Therapeutinnen bieten den Mädchen unterschiedliche Bewegungsformen an wie Schaukeln, Klettern, Rollen oder Springen. Dabei orientieren sie sich an den Konzepten «Bewegungslandschaften» (Zeberli-Sigrist, 2013), «Bewegt und selbstsicher» (Lienert et al., 2010) oder «Mut tut gut» (SVSS, 2009). Viele Aufgaben erfordern Mut und bieten Kindern mit unterschiedlichen motorischen Fähigkeiten die Möglichkeit, sich selbstständig in der Bewegungslandschaft zu bewegen. So

können sie sich selbstwirksam erleben. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass sich neben Neuem und Herausforderndem immer wieder die Möglichkeit bietet, Fähigkeiten, welche sich die Kinder in den letzten Stunden angeeignet haben, zu wiederholen, zu festigen und Erfolge bewusst wahrzunehmen.

«Uiii, d'Nina isch en Katastrophe, also nei, alles isch guet, sie traut sich jetzt eifach alles und chlätteret überall ufe.»

(Mutter, zwei Jahre nach der Teilnahme ihrer Tochter am Projekt)

Die dreiteilige Lektion beginnt jeweils mit einem gemeinsamen Einstiegsspiel (Schwungtuch, Fangen, Murmelspiele). Die Mädchen

und ihre Eltern dürfen ankommen und die anfängliche Schüchternheit soll durch ein Bewegungsangebot abgelegt werden können. Im Kreis wird der Verstärkerplan besprochen: Die Kinder dürfen ein Bild des mutigen Pinguins Sergio aufkleben, wenn sie ihr persönliches Ziel in der Vorwoche erreichen konnten. Alternierend zum Verstärkerplan wird über ein Bilderbuch, beispielsweise «Platsch – Trau dich, Sergio» (Rodriguez 2013), das Thema Angst und der Umgang damit thematisiert.

Im Hauptteil bespricht eine Therapeutin mit den Eltern jeweils einen Aspekt der Begleitung ihrer Kinder im Alltag. Dazu dient das Trainingsprogramm für sozial unsichere Kinder «Mutig werden mit Til Tiger» (Ahrens-Eipper et al., 2010). Themen sind beispielsweise



das Loben, der Umgang mit Vermeidungsverhalten oder das Schaffen von Übungsgelegenheiten. Die Eltern bekommen zudem die Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen und offene Fragen zu klären. Währenddessen haben die Mädchen bereits begonnen, sich in der Bewegungslandschaft frei zu bewegen. Die Eltern stossen schliesslich dazu und probieren gemeinsam mit ihren Kindern die Angebote aus, geben Hilfestellungen oder beobachten ihre Kinder beim Bewegen und Interagieren mit den anderen Kindern.

Der Abschluss dient der Reflexion und der positiven Verstärkung. So massieren beispielsweise die Eltern ihr Kind mit dem Massageball und erzählen ihm, worauf sie heute besonders stolz sind.

Einbezug der Eltern

Der Einbezug der Eltern ist ein zentraler Aspekt des Projekts «Mutige Mädchen». Denn nur wenn der Transfer in den Alltag der Mädchen sowohl zu Hause als auch in der Schule stattfindet, sind nachhaltige Veränderungen möglich. So zeigten Herr et al. (2005) in einer Meta-Analyse, dass ein starker Einbezug der Eltern bei Kindern mit internalisierendem Verhalten entscheidend ist.

Als wir das Projekt zum ersten Mal durchführten, suchten wir den Kontakt zu den Eltern telefonisch. In diesen Gesprächen spürten wir, dass die Eltern viele Fragen haben und Beratung suchen. Dieser hohen Nachfrage konnten wir mit zwei Telefonaten pro Kind nicht gerecht werden, obwohl wir viel Zeit in die Gespräche investierten.

Mit der aktiven Teilnahme an den Lektionen sehen die Eltern, welche Fortschritte ihre Kinder in der Gruppe machen. Durch das gemeinsame Erleben wird die Beziehung zwischen Eltern und Kind, aber auch zwischen Eltern und Therapeutinnen gestärkt. Die El-

tern sprechen Themen an, die sie beschäftigen und können dadurch in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Sie können die Therapeutinnen im Umgang mit den Kindern beobachten und Verhaltensweisen übernehmen. So entdecken sie oft auch ihre eigene Bewegungsfreude wieder, was sich positiv auf die Kinder und den gemeinsamen Familienalltag auswirken kann.

Teamentaching in der Psychomotorik als Erweiterung des Berufsalltags

Die Arbeit im Zweierteam ist für unser Psychomotorikteam eine Ressource für den fachlichen Austausch und die kollegiale Beziehung. Als Psychomotoriktherapeutin arbeitet man oftmals allein, die Therapieräume befinden sich an unterschiedlichen Standorten in der Stadt Luzern. Dies erschwert den fachlichen und persönlichen Austausch. Durch die verschiedenen Gruppenangebote entsteht für die Therapeutinnen die Möglichkeit, über eine gewisse Zeitspanne mit einer anderen Psychomotoriktherapeutin eng zusammenzuarbeiten und eine direkte Rückmeldung von einer Teamkollegin zu erhalten. Die Therapeutinnen können dadurch ihr Arbeitsspektrum erweitern. Dadurch wird ihr Arbeitsalltag abwechslungsreicher und spannender, was wiederum zu einer erhöhten Arbeitsmotivation führen kann. Des Weiteren ergeben sich so neue Vernetzungen, die das ganze Team stärken und beispielsweise in schwierigen Situationen das gegenseitige Verständnis fördern. Seit der ersten Durchführung des Projekts im Jahr 2016 leitet nun die vierte Zweiergruppe aus unserem achtköpfigen Therapieteam das Gruppenangebot «Mutige Mädchen». Dadurch ist eine breite Sicherung des Wissens sowie der Erfahrungen gewährleistet. Eine Weiterführung des Gruppenangebotes ist somit nicht personenabhängig.

Seit Beginn des Projekts im Jahr 2016 durften bereits 89 Mädchen und ihre Eltern vom Angebot «Mutige Mädchen» profitieren. Das Interesse daran ist nach wie vor gross, auch vonseiten der Lehrpersonen und Schulleitungen. Das Angebot stellt im Schulumfeld der Stadt Luzern somit eine Bereicherung für alle dar – die teilnehmenden Mädchen und ihre Familien, die leitenden Therapeutinnen und das schulische Umfeld.

Literatur

Ahrens-Eipper, S., Leplow, B. & Nelius, K. (2010). *Mutig werden mit Til Tiger. Ein Trainingsprogramm für sozial unsichere Kinder*. Göttingen: Hogrefe.

Herr, L., Mingeback, T., Becker, K., Christian-sen, H. & Kamp-Becker, I. (2015). Wirk-

samkeit elternzentrierter Interventionen bei Kindern im Alter von zwei bis zwölf Jahren. *Kindheit und Entwicklung*, 24 (1), 6–19.

Lienert, S., Sägeser, J. & Spiess, H. (2010). *Bewegt und selbstsicher. Psychomotorik und Bewegungsförderung in der Eingangsstufe*. Bern: Schulverlag plus.

Rodriguez, E. (2013). *Platsch – Trau dich Sergio*. Hildesheim: Gerstenberg.

Schmeck, K. (2003). Temperament und Geschlecht. *Monatsschrift Kinderheilkunde*, 151 (6), 594–600.

Schweizerischer Verband für Sport in der Schule SVSS (Hrsg.) (2009). *Mut tut gut*. Lenzburg: Kromer Print AG.

Zeberli-Sigrist, E. (2013). *Bewegungslandschaften*. Bern: Schulverlag plus.



Sina Grolimund
Leitung Psychomotorik Stadt Luzern
Dipl. Psychomotoriktherapeutin EDK
Master in Business Administration
sina.grolimund@stadtluzern.ch



Melanie Nideröst
Dipl. Psychomotoriktherapeutin EDK
Psychologin
melanie.nideroest@phlu.ch

Daniel Stalder

Jenseits der Heimgrenze

Digitale Medien fordern neue Formen der Beziehungsgestaltung in der Kinder- und Jugendhilfe

Ein Bericht zur Online-Tagung «Gib mir mein Handy zurück du Arsch!» Beziehungsarbeit im digitalen Zeitalter zwischen Autonomie, Schutz und Privatheit der Plattform Fremdplatzierung von Integras. Die Präsentationen der Vorträge finden Sie hier: www.integras.ch/de/tagungen/plattform-fremdplatzierung

Permalink: www.szh-csps.ch/z2021-04-07

Die junge Frau im Bus greift in ihre Jackentasche und holt ihr Smartphone hervor. Sie neigt ihren Kopf über den kleinen Bildschirm. Kurz mit dem Daumen über die glatte Fläche wischen, schon öffnet sich das Tor zur Welt. Jetzt kann sie abtauchen. Dieses Verhalten zeigen fast alle Personen in diesem Bus: gesenkter Blick, flinker Fingerwisch. Wo es sie hintreibt, ist von aussen nicht zu sehen.

Heute gehört das Hantieren mit dem Handy schon fast zur natürlichen Körpersprache junger Menschen. Der kleine, smarte Bildschirm ist für sie ein wichtiges Werkzeug, um ihre Identität aufzubauen. Sie gestalten ihre Beziehungen weitgehend im digitalen Raum und richten sich schon früh eine digitale Umwelt ein: Kinder und Jugendliche werden längst auch und massgeblich über den Bildschirm sozialisiert.

Die Grenzen zwischen analoger und virtueller Welt verschmelzen. Dies stellt Eltern, Erziehungsberechtigte und Fachpersonen in der Kinder- und Jugendhilfe vor neue Herausforderungen. Um diese zu diskutieren, hat die Fachkommission Sozialpädagogik von *Integras*, der Fachverband der Sozial- und Sonderpädagogik, am 26. Januar 2021 eine Online-Tagung zum Thema «Beziehungsarbeit

im digitalen Zeitalter zwischen Autonomie, Schutz und Privatheit» durchgeführt. Im Zentrum standen folgende Fragen:

- Wie wirken sich digitale Medien auf Beziehungen aus?
- Wie nutzen wir digitale Medien zur Gestaltung einer dynamischen Beziehungsarbeit zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten, dem sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen und den Fachpersonen?
- Wo müssen Grenzen der Einmischung kritisch diskutiert werden?
- Was bedeutet dies für den Raum «Heim», der bisher als Raum mit klaren Grenzen konstruiert war?

Aufbau der Identität in einer vernetzten Welt

Wie zeigt sich der Zusammenhang von Autonomie und Vertrauen in einer total vernetzten Welt? Mit dieser Frage beschäftigt sich Claire Balleys, Professorin für Soziale Arbeit an der Universität Genf.

Jugendliche hätten ein grosses Bedürfnis nach Anerkennung, so Balleys. Sie möchten nicht nur von ihren Eltern anerkannt werden, sondern auch von ihren Peers, das schein

geradezu überlebenswichtig zu sein. Auf Social-Media-Plattformen erhofften sich viele Jugendliche, die für sie nötigen Streicheleinheiten zu erhalten. Sie würden sich darstellen und ihre Identität in Beziehung zu anderen Identitäten setzen.

Das Smartphone gehört heute gewissermassen zur Körperlichkeit des Menschen; es ist wichtig für den Aufbau der eigenen Identität.»
(Claire Balleys)

Das Smartphone sei die Eingangspforte in die digitale Jugendkultur, in eine vernetzte Welt, welche viele Erwachsene zwar nicht recht verstünden, die aber für den Aufbau der eigenen Identität enorm wichtig sei. Balley macht deutlich, dass Kontakte und Beziehungen nicht mehr von Raum und Zeit abhängig sind: Wir sind stets miteinander verbunden, immer präsent, allgegenwärtig. Und wir sind sehr schnell Teil von etwas. Wir knipsen ein Bild, teilen es, erhalten Likes, antworten auf Kommentare usw. Dieser Resonanzraum habe einen grossen Einfluss auf die eigene Identität.

Seilziehen in der Familie:

Autonomie versus Kontrolle

Wer mit einem Smartphone ausgestattet werde, gewinne an Autonomie, so Balleys. Es sei der Schlüssel zu einer gigantischen Welt, an der man teilhaben könne, ohne sich von der Couch zu erheben: Musik hören, Filme oder Videos schauen, Nachrichten senden und empfangen, Fotos aufnehmen, bearbeiten und auf Social-Media-Plattformen teilen – das alles und einiges mehr passiere oft gleichzeitig.

Während der Pubertät lösen sich Jugendliche von ihren Eltern: Sie beginnen sich von ihnen abzugrenzen, um ihre eigene Identität

aufzubauen. Diese Emanzipation allein könne für Eltern schon schwierig sein, führt Balleys aus. Neu müssten sie aber auch damit leben, dass ihre Kinder stundenlang auf den kleinen Bildschirm fixiert seien und sich autonom in Welten bewegten, in die sie keinen Einblick hätten. Das wecke die Angst, die Kontrolle zu verlieren.

So wie mit dem Smartphone die digitale kulturelle Autonomie der Kinder gefördert werden kann, so kann über das gleiche Gerät auch ihre Freiheit eingeschränkt werden. Beides passiere oft gleichzeitig. Balleys kennt Fälle, in denen Eltern versuchen, ihre Kinder wieder unter die Fuchtel zu bringen: Sie würden ihnen zum Beispiel mehrmals pro Tag Nachrichten schreiben, um zu kontrollieren, wo sie gerade steckten. Im schlimmsten Fall überwache man die Geräte der Kinder, ihre Nachrichten, Fotos, Bewegungen.

«Was ist der Preis einer Kontrollwut, einer weitreichenden Überwachung seines Kindes?»
(Claire Balleys)

Natürlich sei es wichtig, als Eltern seine Kinder zu schützen. Laut Balley können sich Kinder aber nicht vom Elternhaus lösen, wenn sie ständig überwacht werden und nicht die Möglichkeit erhalten zu beweisen, dass sie vertrauenswürdig sind. Es brauche das Vertrauen von anderen, um selbst Vertrauen entwickeln zu können. Dass Kinder das ihnen entgegengebrachte Vertrauen ausnutzen könnten, gelte es zu akzeptieren und auszuhalten.

Auch Laissez-faire sei keine Lösung: Überlasse man die Kinder im Umgang mit digitalen Medien sich selbst, führe das genauso zu Problemen, wie wenn man sie überwachen würde. Wichtig sei deshalb, das Kind in

den digitalen Praktiken zu begleiten. Das gelte sowohl für Eltern und Erziehungsberechtigte als auch für Fachpersonen in Kinder- und Jugendheimen. Durch die Begleitung bleibe man am Ball: Man zeigt Interesse, fragt nach, informiert sich. So behalte man den Überblick, ohne zu überwachen. Diese Balance sei in der Familie und in der Sozialen Arbeit sehr wichtig für die Beziehungsgestaltung.

Digitale Medien in den Heimen

Und wie gehen Heime damit um, dass jenseits ihrer Mauern eine Welt besteht, in die Jugendliche auch abtauchen können, ohne das Heim verlassen zu müssen? Balleys beschreibt, wie die Problematiken in den stationären Jugendheimen zunehmen: Der exzessive Gebrauch von digitalen Medien sei ein Problem, ein anderes sei auch die Art der Nutzung. So würden sich Jugendliche beispielsweise im Darknet tummeln, wodurch sie schnell mit problematischen Inhalten konfrontiert seien. Wie die Eltern müssten sich die Heime damit beschäftigen, wie sie die Jugendlichen abholen können. Sozialarbeiterinnen und -arbeiter müssen sich in die Kinder und Jugendlichen hineinversetzen: Warum machen sie etwas, das sie nicht sollten? Welche Nutzverhalten können beibehalten werden? Und welche sollte man unterbinden? Diese Fragen seien immer aufgrund der individuellen Situation eines Menschen zu klären; ein Patent-Rezept für den Umgang mit diesen Herausforderungen gebe es nicht.

Zusammenarbeit zwischen Heimen und Familien

Die kleinen Bildschirme haben einen besonderen Stellenwert erhalten, um unsere Beziehungen zu pflegen. Die Covid-19-Pande-

mie hat dies in aller Deutlichkeit gezeigt. Carole Barraud Vial von der *Haute école de travail social et de la santé* in Lausanne geht in ihrem Vortrag der Frage nach, welche Bedeutung dem Smartphone für die Zusammenarbeit zwischen Familien und stationären Jugendeinrichtungen zukommt. Und sie fragt danach, inwiefern Handys ein nützliches Instrument für die Beziehungsgestaltung zwischen Fachpersonen, Klientinnen und Klienten sowie deren Bezugspersonen sind.

Weder Eltern noch die Fachpersonen in den Heimen könnten immer auf dem neuesten Entwicklungsstand der sozialen Medien sein; die Anzahl der Dienste sei zu gross und die Praktiken würden sich zu schnell verändern, so Barraud Vial. Das Ausmass der Verschränkung von digitaler und analoger Wirklichkeit sei oft schwer zu erfassen. Die Digitalität – die digital-analoge Vernetzung – sei längst so umfassend, das dies zu besonderen Herausforderungen führe.

Prävention und Schutzfragen

Um auf diese Herausforderungen angemessen zu reagieren, brauche es eine reflexive Praxis. Barraud Vial ist davon überzeugt, dass es nicht Verbote braucht, um die Kinder und Jugendlichen zu schützen, sondern ein «Bildschirmcoaching». Man müsse sich in Fragen zur Digitalität selbst bilden, um mitreden zu können. Das sei besonders für Fachpersonen wichtig, um mit den Jugendlichen über ihren Umgang mit digitalen Medien überhaupt sprechen zu können und ein Gespür für ein allfällig problematisches Nutzungsverhalten zu entwickeln. Und die Einrichtungen selbst müssten sich ebenfalls mit Schutz- und Präventionsmassnahmen auseinandersetzen (wie es viele z.B mit dem Zigarettenkonsum tun). Viele Problematiken

könne man beispielsweise über die rechtlichen Gegebenheiten ansprechen: etwa die Altersgrenze bei bestimmten Videospiele oder für die Nutzung sozialer Medien.

Integration ermöglichen

*«Man kommt nicht darum herum, die digitalen Werkzeuge in die sozialpädagogische Arbeit zu integrieren.»
(Carole Barraud Vial)*

Um den Klientinnen und Klienten der stationären Jugendhilfe die Integration und die soziale Teilhabe zu erleichtern, müsse man lernen, mit digitalen Medien umzugehen; es bringe nichts, sie zu bekämpfen. Barraud Vial betont, dass man heute nicht mehr darum herumkommt, die digitalen Werkzeuge in die sozialpädagogische Arbeit zu integrieren: Es gelte einen Umgang mit den Risiken zu finden, aber vor allem auch die Chancen zu nutzen und die Klientinnen und Klienten dabei zu unterstützen, Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien aufzubauen. Letzteres trage dazu bei, dass sich die Vulnerabilität der Jugendlichen nicht noch weiter verstärke. Schliesslich seien die Einrichtungen immer in einen analogen sozialen und politischen Kontext eingebettet. Um die Kluft zwischen den Jugendlichen und ihren gleichaltrigen Peers nicht zu vertiefen, brauche es eine medienpädagogische Begleitung. Das heisst: Digitale Werkzeuge müssen in die Arbeit der Begleitung integriert werden. Barraud Vial verweist in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der MEKIS-Studie (www.mekis.ch/publikationen.html).

Interesse zeigen, zuhören, nachfragen

Barraud Vial spielt verschiedene Fallbeispiele durch, um zu veranschaulichen, wie mit problematischen Verhaltensweisen im Umgang mit digitalen Medien in der stationären Jugendhilfe umgegangen werden kann. Als Beispiel soll hier der Fall eines Jungen dienen, der sich exzessive dem Videospiele hingegen hat, was mitunter zu einer verzerrten Wahrnehmung der Realität führte.

Wie geht man als Fachperson der Kinder- und Jugendhilfe mit einer solchen Situation um? Barraud Vial empfiehlt, zunächst der Ursache für die übermässige Handynutzung auf den Grund zu gehen: Warum spielt der Junge so exzessiv? Geht es ihm darum, von seinen Peers als guter Spieler wertgeschätzt zu werden? Oder spielt er etwa mit seinen Eltern, um wieder zu ihnen zurückzufinden? Viele Szenarien seien möglich. Deshalb gelte es, sich für den Jungen und seine Familie zu interessieren. Die Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe sollten sich mit dem Jungen über sein Verhalten austauschen, ihm Fragen stellen, sich die Spiele, Plattformen und Kommunikationskanäle erklären lassen. So könne Vertrauen aufgebaut werden, wodurch eine engere Begleitung des Jungen möglich werde. Bleibe man mit ihm im Gespräch, könne man mit ihm auch über die Auswirkungen seines Spielverhaltens sprechen: Wie wirkt es sich auf das Schlafverhalten aus, auf die Leistungen in der Schule, auf seine sozialen Beziehungen? Und so bewege man sich von der Beobachtung über die Begleitung zur Aushandlung. Das brauche Mut und Geduld, zahle sich am Ende aber meistens aus.

Schluss – oder doch erst der Anfang?

Olivier Steiner, Dozent an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, und Olivier Baud, Sozialarbeiter und ehemaliger Vize-Präsident von Integras, leiten die abschliessende Diskussionsrunde. Im Austausch wird nochmals deutlich, dass die digitalen Medien die Fachpersonen in der Praxis vor neue Aufgaben stellen. Grundsätzlich gehe es immer noch um die zentralen Fragen der Sozialarbeit: Wie gestalte ich Beziehungen? Wie ermögliche ich Autonomie? Gleichzeitig ändere sich alles: die Kommunikation im Arbeitsalltag, die Arbeitsweisen und die Beziehungsgestaltung. Der Druck, erreichbar zu sein, sei grösser denn je, hält Steiner fest. Sich abzugrenzen, die Arbeit hinter sich zu lassen und abzuschalten – wie gelingt das, wenn das kleine Gerät für den Austausch und Vertrauensaufbau mit den Klientinnen und Klienten genutzt wird?

«Nichts hat sich geändert und alles hat sich geändert.»
(Olivier Steiner)

Neben der Problematik erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung aber auch viele Chancen: Beispielsweise könne es einem Klienten leichter fallen, sich über das Handy mit der Sozialarbeiterin über ein schambesetztes Thema auszutauschen. Auch die Vorteile der Video-Beratung werden genannt: Eltern und Bezugspersonen können leichter erreicht und in die Begleitung einbezogen werden

Am Schluss wird klar: Die Einrichtungen der stationären Jugendhilfe müssen sich bereits in ihren Konzepten mit den Herausforderungen auseinandersetzen, die die digitalen Medien mit sich bringen. Die virtuelle Welt

macht vor den Mauern der Heime längst keinen Halt mehr. Das gelte es zu akzeptieren, so Steiner, denn wer im digitalen Raum partizipieren möchte, müsse die digitalen Medien auch intensiv nutzen dürfen. Dessen ist man sich längst bewusst: Die Grenzen zwischen der realen und digitalen Welt verschmelzen. Wie eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe aber damit umzugehen hat, bei dieser Frage stehen viele erst am Anfang.



Daniel Stalder
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
SZH / CSPS
daniel.stalder@szh.ch

Agenda

Juni–Juli

AKTIONSTAGE

01.06.2021

Internationaler Tag des Kindes

18.06.2021

Autistic Pride Day

17.07.2021

Internationaler Tag der
Gerechtigkeit

TAGUNGEN

21.06.2021

Bern

Fachtagung zu
Bildungslandschaften

**Bildung – heute, morgen,
übermorgen! Starke
Bildungsnetzwerke für eine
nachhaltige Zukunft**

Bildungslandschaften21
und PHBern
info@education21.ch
www.education21.ch

«Agenda»

enthält eine Auswahl uns be-
kannter, für Heilpädagoginnen
und Heilpädagogen relevanter
Tagungen, Fortbildungskurse,
Kongresse usw. ab dem über-
nächsten Monat nach Erschei-
nen der Zeitschrift.

Für nähere Informationen
wenden Sie sich bitte direkt
an die Organisatorinnen und
Organisatoren.

02.–03.07.2021

DE-Berlin

Bundesfachkongress

**Fokus Geistige Entwicklung –
Innovative Bildungsteilhabe
und aktuelle
Herausforderungen**

Verband Sonderpädagogik
post@verband-sonderpaedagogik.de
www.verband-sonderpaedagogik.de

KURSE

02.–30.06.2021

Zürich

**Von der Förderdiagnostik
zur Bildungsplanung.
Wie formuliere ich Förderziele?**

Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich (HfH)
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

02.–03.06.2021

Zürich

**Kommunikation mit
Kindern und Jugendlichen**

IEF Institut für systemische
Entwicklung und Fortbildung
ief@ief-zh.ch
www.ief-zh.ch

04.–05.06.2021

Jona

**Herausforderungen gemeinsam
meistern – Ergotherapie bei
Kindern mit einer kognitiven
Beeinträchtigung**

Pluspunkt – Zentrum für Prävention,
Therapie und Weiterbildung
office@pluspunkt-zentrum.ch
www.pluspunkt-zentrum.ch/kurse

04.06.2021

Zürich

Gemeinsam wirksam werden

GSEST – Gesellschaft für entwick-
lungspsychologische Sprachtherapie
kurse@gsest.ch
www.gsest.ch

05.06.2021

Jona

**Das Ich, der Raum und die Zeit –
Wie sich Raumwahrnehmung
entwickelt**

Pluspunkt – Zentrum für Prävention,
Therapie und Weiterbildung
office@pluspunkt-zentrum.ch
www.pluspunkt-zentrum.ch/kurse

11.06.2021

Zürich

**Therapieentscheidungen
in der Logopädie**

Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich (HfH)
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

14.–15.06.2021

Zürich

**Vom Trauma zu befreitem,
erfüllendem Leben**

IEF Institut für systemische
Entwicklung und Fortbildung
ief@ief-zh.ch
www.ief-zh.ch

Aufgrund der Coronavirus-
Pandemie kann es zu Absagen
oder Verschiebungen von
aufgeführten Veranstaltungen
kommen. Die Websites der
Veranstalter informieren über
die Durchführung!

17.–18.06.2021

Zug

UK anbahnen (Modul 4)

buk Bildung für Unterstützte
Kommunikation
info@buk.ch
www.buk.ch

18.06.2021

Luzern

**Leise Momente des Gelingens –
Einführung in die
Marte-Meo-Methode**

Kinder stark machen
kontakt@kinderstarkmachen.ch
www.kinderstarkmachen.ch/
weiterbildung

19.06.2021

Zürich

**Verstanden? Verstanden! Früh-
therapie des Sprachverstehens**

GSEST – Gesellschaft für
entwicklungspsychologische
Sprachtherapie
kurse@gsest.ch
www.gsest.ch

06.–08.07.2021

Zürich

**Schulische Förderung von
Kindern und Jugendlichen mit
Asperger-Syndrom**

Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik Zürich (HfH)
weiterbildung@hfh.ch
www.hfh.ch

Weiterbildungen melden

Ihre Kurse, Tagungen,
Kongresse usw. können Sie
kostenlos online eintragen:
[www.szh.ch/
weiterbildung-melden](http://www.szh.ch/weiterbildung-melden)

07.–08.07.2021

Steffisburg

**Individualisierender
Unterricht für Kinder mit
Beeinträchtigungen der
kognitiven Entwicklung**

Institut für Weiterbildung und
Medienbildung
info.iwm@phbern.ch
www.phbern.ch

07.–08.07.2021

Zürich

**In der Vergangenheit findest
Du die Zukunft**

IEF – Institut für systemische
Entwicklung und Fortbildung
ief@ief-zh.ch
www.ief-zh.ch

09.07.2021

Jona

**Mindful Parenting – Eltern
zum «achtsamen Elternsein»
anleiten**

Pluspunkt – Zentrum für Prävention,
Therapie und Weiterbildung
office@pluspunkt-zentrum.ch
www.pluspunkt-zentrum.ch/kurse

Zusätzliche Weiterbildungen
finden Sie unter
www.szh.ch/weiterbildung

Bücher



Thiemme, T., Deimel, H. & Hölter, G. (2021)

Bewegung und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Grundlagen – Störungsbilder – Therapie

Stuttgart: Schattauer

Bewegungstherapie (BWT) fördert als eigenständiges Verfahren die motorische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Kinder und Jugendliche sammeln positive Erfahrungen mit dem eigenen Körper, sie erweitern ihre Handlungskompetenzen und lernen, durch Bewegung, Spiel und Sport ihre Gefühle zu regulieren und sozial miteinander umzugehen. In verschiedenen Behandlungs- und Fördersettings wie Kliniken und Ambulanzen, Förderschulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und Vereinen hat die BWT einen festen Stellenwert. In Anlehnung an die ICD-Klassifikation bündelt dieses Buch erstmalig bewegungstherapeutische Spezifika für verschiedene psychische Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters. Neben den theoretischen Grundlagen dieses Verfahrens bieten die Autoren einen systematischen Überblick über störungsspezifische Zielsetzungen, methodische Besonderheiten und relevante Forschungsergebnisse.



Capovilla, D. (2021)

Behindertes Leben in der inklusiven Gesellschaft. Ein Plädoyer für Selbstbestimmung

Weinheim: Beltz

Die aktuellen Diskussionen rund um Inklusion und Teilhabe verheissen das Ende von Behinderung und Benachteiligung, während sich in vielerlei Hinsicht die realen Lebensbedingungen von behinderten Menschen nicht wesentlich verbessern. In diesem Buch werden pragmatische Denkalternativen formuliert, mit denen ein zeitgemässes Verständnis von Behinderung mit möglichen schulischen, beruflichen und privaten Lebenswirklichkeiten behinderter Menschen verbunden wird. Das Ergebnis ist ein provokantes und engagiertes Plädoyer für unbehinderte Autonomie und Selbstbestimmung.

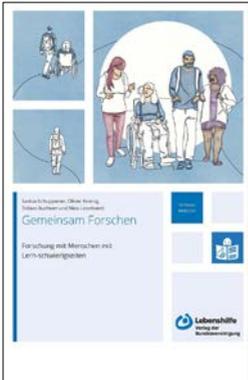


Haveman, M. & Stöppler, R. (2020)

Altern mit geistiger Behinderung. Grundlagen und Perspektiven für Begleitung, Bildung und Rehabilitation (3., erw. u. überarb. Aufl.)

Stuttgart: Kohlhammer

Dieses Buch stellt ein umfassendes Kompendium relevanter Aspekte in der Arbeit mit älteren Menschen mit geistiger Behinderung dar. Vor dem Hintergrund der Zunahme dieser Personengruppe ergibt sich für die gerontologisch-psychologische, die pädagogische sowie die medizinische Forschung und Praxis die Notwendigkeit, sich auf ältere Menschen mit geistiger Behinderung einzustellen und Konzepte zu entwerfen, die ihrer Lebenssituation gerecht werden. Neben allgemeinen Grundlagen werden in diesem Buch die gesamte Lebenslaufperspektive und viele Lebenssituationen angesprochen. Für die 3. Auflage wurden neue Studien und Literatur berücksichtigt und für den Lehrgang «Selbstbestimmt älter werden» 16 Lektionen beschrieben.



Schuppener, S., Koenig, O.,
Buchner, T. & Leonhardt, N. (2020)

Gemeinsam Forschen. Forschung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten

Marburg: Lebenshilfe

Dieses Buch informiert über das gemeinsame Forschen von Menschen mit und ohne Behinderung. Gemeinsam Forschen heisst: Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen untersuchen zusammen etwas und beantworten eine Frage. Dieses Buch soll vor allem zeigen, wie Menschen mit Lernschwierigkeiten mitforschen können. Im Buch wird aufgezeigt, was wichtig ist beim gemeinsamen Forschen und wie gemeinsames Lernen und Forschen an der Universität aussehen kann. Das Buch ist in Leichter Sprache geschrieben, damit es alle verstehen.

Wenn nicht anders vermerkt, entstammen die Inhaltsbeschreibungen den Verlagswebseiten.



Businger, S. & Biebricher,
M. (Hrsg.) (2020)

Von der paternalistischen Fürsorge zu Partizipation und Agency. Der gesellschaftliche Wandel im Spiegel der Sozialen Arbeit und der Sozial- pädagogik

Zürich: Chronos

Der beschleunigte soziale Wandel prägt nicht nur die öffentliche Aufmerksamkeit, sondern auch die Disziplinen, die sich theoretisch und praktisch mit seinen Folgen auseinandersetzen. Soziale Arbeit und Sozialpädagogik haben sich in den letzten hundert Jahren stark verändert. Die vorliegende Publikation vereint Beiträge von Autorinnen und Autoren aus der Schweiz und aus Deutschland, die verdeutlichen, welchem historischen Wandel Vorstellungen von Familie, Kindheit oder Erziehung unterworfen waren und wie diese Vorstellungen auf die Professionen zurückwirkten.



Larsen-Vefring, S. (2021)

Inszenierung von Diversität. Performanz kultureller Vielfalt und Differenz im Theater von Robert Lepage

Bielefeld: transcript

Robert Lepages Theater inszeniert auf besondere Weise kulturelle Vielfalt und Differenz und stellt dabei soziale Differenzierungsmuster infrage. Die Autorin beleuchtet aus kulturwissenschaftlicher Perspektive in einer umfangreichen Analyse neun Stücke des Quebecer Regisseurs aus den Jahren 2003 bis 2013. Ihre Untersuchung basiert auf Videomitschnitten und enthüllt die scheinbar grenzenlosen Möglichkeiten der Vernetzung in den transkulturellen Lebenswelten, die Lepage performativ erschafft. Durch die Lupe des Performanzkonzepts werden tiefgehende Einblicke in das Vermögen des Theaters vermittelt, mit ästhetischen Strategien Raum und Diversität in der Gesellschaft neu zu gestalten.

Weiterbildung

CAS Behinderung und Assistenz. Professionalisierung von Unterstützungsleistungen für ein individuelles und selbstbestimmtes Leben

Beginn: 23.08.2021

Ende: 05.07.2022

Ort: Luzern

Institutionen: Hochschule Luzern (HSLU), Soziale Arbeit; Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Hochschule für Soziale Arbeit & Verein Leben wie du und ich

Menschen mit einer Behinderung haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, bedarf es einer fachlich fundierten und professionellen Unterstützung. Als neues, innovatives Angebot richtet sich das CAS Behinderung und Assistenz an Fachpersonen, die sich zum Thema Assistenz umfassend weiterbilden und den damit einhergehenden Paradigmenwechsel in ihrer Arbeit aktiv mitgestalten möchten. Die Teilnehmenden erhalten die fachlichen Grundlagen und erlangen die methodischen Kompetenzen, um erfolgreich als Assistenzpersonen zu arbeiten und/oder Unterstützungsdienste zu entwickeln und zu führen.

CAS Effektive Förderung bei LRS

Beginn: 28.08.2021

Ende: 23.09.2022

Ort: Zürich

Institution: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH)

Lese-Rechtschreibstörung, LRS, Legasthenie – die Bezeichnungen und Ursachen der Lese-Rechtschreibschwierigkeiten von sechs bis acht Prozent aller Lernenden sind vielfältig. Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Logopädinnen und Logopäden sowie Klassenlehrpersonen sind – mit unterschiedlichem Fokus – für eine angemessene Förderung/Therapie zuständig. Damit stehen auch erfahrene Fachpersonen vor Herausforderungen: Welche aktuellen Erkenntnisse und neu entwickelten Diagnostik- und Förderinstrumente können im Unterricht wirksam eingesetzt werden? Wie sieht eine effektive, evidenzbasierte Förderung/Therapie aus? Welche Rahmenbedingungen sind im integrativen Unterricht nötig? Wie soll die Kooperation aller Beteiligten innerhalb der Schule gestaltet werden? Der Lehrgang ermöglicht mit dem zeitlich flexiblen E-Learning eine Übersicht über den aktuellen Wissensstand zu LRS. An Präsenztagen vertiefen und erweitern Expertinnen und Experten diese Themen mit Fachreferaten.

CAS Digitale Transformation in der Schule

Beginn: 24.09.2021

Ende: Frühling 2023

Ort: Goldau

Institution: Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Eine zunehmend digitalisierte Welt verändert die Rahmenbedingungen, unter denen gelebt und gearbeitet wird, elementar. Neue Formen der Kommunikation und Kooperation, der Informationsbeschaffung sowie neue Produkte, Produktionsprozesse und Vertriebskanäle schaffen fortlaufend Umfeld, in welchen der kompetente Umgang mit innovativen Technologien und deren Auswirkungen relevant ist. Der CAS Digitale Transformation in der Schule unterstützt den ganzheitlichen Schulentwicklungsprozess im digitalen Wandel, indem er den Blick konsequent auf das komplexe Zusammenspiel von Schulführung, Schulbetrieb, Pädagogik und Technik sowie auf die damit verbundenen vielfältigen Veränderungsprozesse richtet. Durch den hohen Praxisbezug ist der Anteil an Selbststeuerung und Selbstverantwortung gross. Um eine bessere zeitliche Flexibilität zu bieten, werden neben Präsenzunterricht Inhalte teilweise online angeboten.

Behinderung im Film



Burns, R. (2019)

Oliver Sacks. His own life

Der Film beleuchtet das Leben des berühmten Neurologen und Geschichtenerzählers Oliver Sacks, der sich in zahlreichen Fallstudien mit kognitiven Störungen beschäftigte. Gezeigt werden auch intime Details seines Kampfes gegen Drogensucht, Homophobie und ein medizinisches Establishment, das seine Arbeit erst Jahrzehnte später akzeptierte. Sacks war ein furchtloser Forscher unbekannter psychischer Welten, der dazu beitrug, unser Verständnis von Gehirn und Geist und die Vielfalt menschlicher Erfahrungen neu zu definieren. Trotz seiner vielen Veröffentlichungen über den menschlichen Verstand lebte Sacks bis zu seinem Tod 2015 eher zurückgezogen.



Closuit, F. (2021)

Salvataggio

Eines Tages spürt Floriane einen Schmerz im Knöchel. Eine Verrenkung? Nein, ein Symptom der Multiplen Sklerose! Sie nimmt ihre Kamera und hält fest, was sie erlebt, ohne Rücksicht auf ihre Gemütsverfassung. Auch einfache Tätigkeiten wie Kochen fallen ihr immer schwerer. Der völlige Verlust ihrer Selbstständigkeit zeigt sich beispielsweise beim Duschen und beim Anziehen. Sie reist nach Paros. Die Sonne und das Meer beruhigen Körper und Seele, sie findet einen neuen Sinn für ihr Leben. Die Griechen sind anders, durch ihre Augen fühlt sie sich wieder als sich selbst, nicht mehr als eine Person mit Behinderung.



Lanfranconi, R. (2020)

Unsere besonderen Brüder. Drei Geschichten vom Festhalten und Loslassen

Geschwisterbeziehungen sind etwas Besonderes. Umso mehr, wenn das Geschwister eine Beeinträchtigung hat. Drei Generationen, drei Schicksale, drei Beziehungen – einzigartige Geschichten von Schwestern und Brüdern zwischen Rücksichtnahme, Geschwisterliebe und den eigenen Bedürfnissen. Der Dokumentarfilm berührt mit Alltäglichem, Besonderem, Witzigem und sehr viel Herzlichkeit.

Der Film kann kostenpflichtig als Video on Demand auf der Video-Plattform www.vimeo.com angeschaut werden.

Wenn nicht anders vermerkt, entstammen die Inhaltsbeschreibungen den Kino-programmen.

Lucerne University of Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit



Certificate of Advanced Studies

CAS Soziale Arbeit in der Schule

Dauer: September 2021 bis Juli 2022

Info-Veranstaltung: 14. Juni 2021

Weitere Informationen: hslu.ch/c160

FH Zentralschweiz

Info-Anlass

Mittwoch, 19. Mai 2021

Masterstudiengänge

- Schulische Heilpädagogik
- Heilpädagogische Früherziehung

Mehr Informationen finden Sie unter www.hfh.ch/agenda oder auf Facebook unter [/hfh.edu](https://www.facebook.com/hfh.edu)

HfH Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik

www.hfh.ch



Leiterin/Leiter Zentrum für Pädagogik ca. 90%

Die Stadt Biel, grösste zweisprachige Stadt der Schweiz sucht für die deutschsprachigen Schulen per 1. August eine Leiterin / einen Leiter für das Zentrum für Pädagogik.

Ihre Hauptaufgaben

Leiten der Dienste für Logopädie, Psychomotorik und Begabtenförderung, Schulleitungen unterstützen im Zusammenhang mit (heil-)pädagogischen Fragestellungen bei der Schulung von Kindern mit Einschränkungen (Pool 1 und Pool 2), inkl. Begleitung von Übertritten. Führen von Projekten auf Ebene Stadt zur (heil)pädagogischen Weiterentwicklung der Schulen und Leiten von Arbeitsgruppen in diesem Bereich.

Ihr Profil

Abgeschlossene Heilpädagogische Ausbildung / Führungsausbildung / Führungserfahrung / Französischkenntnisse von Vorteil.
Anstellung analog Schulleitung (Lohnklasse 15) gemäss den Vorgaben Kanton Bern.

Für Fragen

Wenden Sie sich bitte an Reto Meyer, Leiter Schule & Sport der Stadt Biel, T 032 326 14 23. Ihre Bewerbung richten Sie per E-Mail an reto.meyer@biel-bienne.ch oder an folgende Adresse: Stadt Biel, Schule und Sport, Zentralstrasse 60, 2501 Biel, www.biel-bienne.ch.

Die Ausschreibung in voller Länge:

<https://www.ksmlapps.be.ch/ksml/#/stellen/ad/14980>

Z

SIE MÖCHTEN MUSIK IN IHRE ARBEIT MIT MENSCHEN EINBEZIEHEN? **KLINISCHE MUSIKTHERAPIE**

**Zweistufiges Ausbildungsprogramm in
Klinische Musiktherapie**
Studienstart im September 2021

Informationen und Anmeldung
Zürcher Hochschule der Künste
info.weiterbildung@zhdk.ch
+41 43 446 51 84
zhdk.ch/musiktherapie

Bildung
für **Alle**
20 Jahre HfH

Tagung

Heilpädagogische Forschung:
Bildung für Alle
Freitag, 28. Mai 2021

Mehr Infos unter: [hfh.ch/tagung-
heilpaedagogische-forschung](http://hfh.ch/tagung-heilpaedagogische-forschung)

HfH Interkantonale Hochschule
für Heilpädagogik

www.hfh.ch



24. Tagung Dyslexie und Dyskalkulie

**Von Mythen über Fakten, Ursachen
und Therapien: Was wir über
Dyslexie und Dyskalkulie wissen**

**19. Juni 2021, 9.15–17.30 Uhr
online**

Eine Veranstaltung für Fachpersonen aus Schule,
Medizin, Berufsbildung, Behörden sowie für Eltern
und Betroffene.

Weitere Informationen und Anmeldung hier:
www.verband-dyslexie.ch



**Verband
Dyslexie
Schweiz**

Annahmeschluss Inserate

Nr. 7–8/2021 (erscheint Mitte Juli)

8. Juni 2021

Edition SZH/CSPS

Jg. 27, 4 | 2021



Debora Tratar & Giuseppina Streule-Giangreco

Voraussetzungen für selbstreguliertes Lernen

Theoretische Grundlagen und praktische Ansätze für den Unterricht im 1. Zyklus des Lehrplans 21

2020, 165 S., Print CHF 25.– / E-Book CHF 20.–
ISBN Print: 978-3-905890-52-5 (Bestell-Nr.: B306)
ISBN E-Book: 978-3-905890-53-2 (Bestell-Nr.: B306-E)

Das selbstregulierte Lernen, also die Fähigkeit, den eigenen Lernprozess zu planen, zu steuern, zu überwachen und immer wieder anzupassen, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Spätestens seit der Einführung des Lehrplans 21 müssen die Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übernehmen. Mit der Kompetenzorientierung rückt das selbstregulierte Lernen bereits im 1. Zyklus in den Fokus. Die Autorinnen zeigen, dass mit der Initiierung des selbstregulierten Lernens aus entwicklungspsychologischer Sicht bereits im Kindergarten begonnen werden kann. Sie arbeiten die theoretischen Grundlagen für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe verständlich auf und zeigen, worauf in der Praxis bei der Förderung des selbstregulierten Lernens bei Kindern ab vier Jahren zu achten ist.

Bestellung unter www.szh.ch → Shop